Schlesische privilegirte Zeitung

No. 77. Sonnabends den 3. July 1819.

Bekanntmachung
wegen der Termine zur Abhaltung der Wollmärkte in Breslau.

Es ist beschlossen worden: die Abhaltung des hiesigen Frühlings-Wollmarkts für das nächste und die folgende Jahre auf den 8ten Juny, bei alsdann eintretendem Pfingstfeste aber, 8 Tage früher als festen Termin zu bestimmen, und in Ansehung des Herbst-Wollmarkts den bisherigen jedesmal im Jahrmarkts-Verzeichniß bemerkten Termin zur Abhaltung desselben beizubehalten. Diese Bestimmung wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht.

Breslau den 28sten Juny 1819. Königl. Preußische Regierung.

Anzeige.

Denjenigen, die gesonnen sind für die nächste Lehrzeit vom September 1819 bis Ende July 1821 in das katholische Schullehrer-Seminarium einzutreten, um sich zum Lehramte in niedern Stadt- und Landschulen vorzubereiten und zu bilden, sie mögen bereits gemeldet seyn oder nicht, wird bekannt gemacht, daß die über ihre Tüchtigkeit zur Aufnahme in das Seminarium entscheidende Prüfung nicht in den letzten Tagen sondern den 2ten und 3ten des August statt finden soll. Sie haben sich daher am 2ten im Seminarium einzustellen und die Entscheidung über ihre Tüchtigkeit zur Aufnahme zu erwarten. Bemerkt wird noch, daß die zur Prüfung sich Einstellenden, während der kurzen Zeit ihres Aufenthaltes in Breslau, kein Unterkommen im Seminarium finden können; wie sie zugleich gewarnt werden, nicht etwa ihre Habseligkeiten mit zu bringen, um dadurch eine vermeinte Nothwendigkeit der Aufnahme in das Seminarium begründen zu wollen. Breslau, den 1sten July 1819.

Katholisches Schullehrer-Seminarium.

Breslau, den 2. July.

Se. Excellenz der Herr General-Lieutenant v. Schuler genannt v. Senden, Commandant hiesiger Stadt, sind aus Torgau hier eingetroffen.

Berlin, vom 29. Juny.

Se. Königl. Majestät haben den bisherigen Ober-Landes-Gerichts-Rath Scheller I. zu Ratibor, an die Stelle des verstorbenen Vice-Präsidenten Reyder, zum Vice-Präsidenten des Ober-Landes-Gerichts daselbst zu ernennen geruhet.

Des Königs Majestät haben den vormaligen Domainen-Director Engelmann, imgleichen den bisherigen Regierungs-Assessor Mackensen zu Regierungs-Räthen bei der Regierung zu Koblenz allergnädigst zu ernennen geruhet.

Se. Majestät der König haben dem Gutsbe-

sitzer Schönborn zu Mühlgast in Nieder-Schlesien das Prädikat als Amtsrath beizulegen geruhet.

Der Landschafts - Secretair Carl Daniel Schultze in Angerburg ist zum Justiz-Commissarius daselbst und bei den Untergerichten in der Umgegend bestellt worden.

Schweidnitz, den 29. Juny.

Am 26sten d. M. Abends gegen 7 Uhr erfolgte die Ankunft Sr. Königlichen Hoheit unsers erhabenen Kronprinzen und Höchstihres Gefolges in hiesiger Stadt. Höchstdieselben geruhten in dem im Kaufmann Gebhardtschen Hause am Markte für Sie eingerichteten Quartiere abzusteigen und wurden von der hohen Generalität, dem Offizier-Corps, den Landständen, der Geistlichkeit, den fremden und einheimischen Civil-Behörden und den angesehensten Bewohnern der hiesigen Stadt empfangen, welche insgesammt sogleich zur Cour gelassen wurden, bei welcher Se. Königl. Hoheit Sich auch mit dem Civile auf das huldreichste zu unterhalten geruhten. Abends war die Stadt erleuchtet.

Am 27sten wohnten Se. Königl. Hoheit dem Vormittags-Gottesdienste in der hiesigen evangelischen Kirche bei und begaben Sich nach dessen Beendigung in die katholische Stadtpfarrkirche und in das hiesige Correctionshaus. Nachmittags genossen, außer den höhern Militairpersonen, mehreren Mitgliedern des benachbarten Adels und den ersten der Geistlichkeit und der Civilverwaltungsbehörden, auch einige hiesige Bürger die Auszeichnung, von Sr. Königl. Hoheit zur Tafel gezogen zu werden. Abends geruhten Höchstsie, einen Seitens der hiesigen Stadt veranstalteten Thee mit Tanz durch Ihre Gegenwart zu verherrlichen, mit sichtbarer Heiterkeit am Tanze Theil zu nehmen und zwei Stunden daselbst zu verweilen.

Am 28sten musterten Se. Königl. Hoheit die hiesige Garnison, besahen die Festungswerke und machten nach aufgehobener Mittagstafel eine Spazierfahrt nach dem schönen Schlesierthale und den romantischen Ruinen des Bergschlosses Königsberg.

Heute früh um 5 Uhr geruhten Höchstsie die Abschieds-Cour anzunehmen und dabei dem hiesigen Burgermeister mit der huldvollsten Herablassung Höchstihre gnädigste Zufriedenheit mit Ihrer liebevollen Aufnahme in hiesiger Stadt zu erkennen zu geben. So sehnlich erwünscht der Stadt die Ankunft des erhabenen Prinzen war, so übertraf die schönste Vereinigung würdevoller Hoheit und huldvollster Herablassung in der Person des höchsten Gastes doch die Erwartung Aller, und der Eindruck bleibt mit unauslöschlichen Zügen das Eigenthum unserer Herzen.

Um halb 6 Uhr setzten Se. Königl. Hoheit, begleitet von den Seegenswünschen der Bewohner hiesiger Stadt, denen Seine huldvolle Herablassung die Tage Seiner Anwesenheit zu hohen Festtagen geschaffen hat, Höchstihre Reise über Landeshut weiter fort und wir erkennen es als die ausgezeichnetste Belohnung, daß es Sr. Königl. Hoheit gefallen hat, einen Tag länger in unsern Mauern zu verweilen, als früher bestimmt war.

Posen, vom 25. Juny.

Gestern wurde hier das funfzigjährige Dienst-Jubelfest Sr. Excellenz des Herrn General-Lieutenants von Thümen, kommandirenden Generals im Großherzogthum Posen, mit vieler Feierlichkeit begangen. Außer den Glückwünschen, welche Sr. Excellenz zu dieser seltenen Feier von sämmtlichen hier stehenden Offizieren und den hier angekommenen Deputirten der übrigen im Großherzogthum garnisonirenden Truppen, durch den Herrn General-Major v. Heller dargebracht wurden, übergab derselbe Sr. Excellenz auch ein allerhöchstes Cabinetsschreiben Sr. Majestät unsers allergnädigsten Königs, worin Se. Königl. Majestät Ihre allerhöchste gnädige Theilnahme an dieser Feier in den huldvollsten Ausdrücken zu erkennen gaben und es mit einem gnädigen Geschenk begleiteten. Auch Ihre Königl. Hoheit unsere allgemein verehrte Prinzessin Louise und Se. Durchl. der Fürst Statthalter wünschten Sr. Excellenz in einem besondern Schreiben, dem ein freundliches Andenken beigefügt war, zu diesem hehren Tage Glück. Nachdem hierauf auch sämmtliche Königl. Civilbehörden, desgleichen Deputirte des Magistrats und der Bürgerschaft, begleitet von allen Gewerken mit fliegenden Fahnen, so wie der zahlreich versammelte Adel, Sr. Excellenz ihre Wünsche dargebracht hatten, war große Truppen-Parade, und nach deren Beendigung eine gottesdienstliche Feier, wobei der Jubelgreis durch den Divisions-Prediger Hrn. Hoffmann eingesegnet

wurde. Um 3 Uhr wurde sodann an dreien, mit 300 Couverts versehenen, Tafeln in einem Saale gespeist, der auch, außer mit den Büsten Sr. Majestät des Königs und Sr. Königl. Hoheit des Kronprinzen, noch mit dem Ebenbilde Sr. Excellenz in Lebensgröße geziert war. An diesem Tage wurden dem Jubelgreise mehrere passende Gedichte, desgleichen ein sehr geschmackvoll gearbeiteter Säbel und ein silberner Pokal als Beweise der innigsten Verehrung überreicht. Abends waren mehrere Häuser in der Stadt, wie auch die gesammte Promenade erleuchtet. Zwischen den beiden Alleen hatte die Stadt ein großes schönes Transparent Sr. Excellenz zu Ehren aufstellen lassen. Auf dem Platze vor dem Komödienhause war von den Corps der Offiziere durch die hiesige Artillerie eine perspectivische Allee angebracht; an jedem Baume hing ein transparentes Schild mit der Inschrift einer der Schlachten, Gefechte und Belagerungen Sr. Excellenz; am Ende dieser perspectivischen Allee schimmerte der Namenszug des Jubelgreises, bei dessen Erscheinen dort zugleich ein Feuerwerk losgebrannt wurde. Um 10 Uhr begann ein glänzender Ball bei dem Herrn Ober-Präsidenten, der bei einer sehr zahlreichen Versammlung bis Morgens gegen 4 Uhr dauerte und die frohe Feier dieses schönen Tages schloß, welche der Himmel durch das beste Wetter begünstigt hatte.

Magdeburg, vom 26. Juny.

In der Nacht vom 21sten zum 22sten d. M. ist hier ein schrecklicher Mord an der Ehefrau des Brauer und Schenkwirth Hofmeister und der Wittwe Wermuth verübt worden. Beide wurden gestern Morgen in dem Bette, worin sie zusammen geschlafen hatten, mit zerschlagenem Hirnschädel gefunden. — Gestern wurde der Mörder entdeckt und in gefängliche Haft gebracht. Er heißt August Karmeier, und war früher 3 Monate lang in dem Hause einquartiert. Er hat schon sein Verbrechen eingestanden.

Hamburg, vom 25. Juny.

Von glaubwürdiger Quelle haben wir erfahren, daß der König von Schweden und Norwegen alle vereinigte Zwischenkunft der fremden Regierungen bei den vorgewesenen Unterhandlungen zwischen Norwegen und Dänemark abgelehnt, und daß die einzige Macht, von der Se. Majestät eingewilligt hatten, die Vermittelung zur Beendigung dieser Sache anzunehmen, Großbrittannien war.

(Hamburger Zeitung.)

Vom Mayn, vom 22. Juny.

Lippe-Dettmold will die Competenz des Bundestages, in der Streitsache mit Lippe-Bückeburg *) zu urtheilen, nicht anerkennen; die Bundesversammlung aber hat, mit Ausnahme von Kurhessen, den 7ten erklärt: daß sie die Dettmoldsche Erklärung mit gerechtem Befremden vernommen habe, und bei ihrem vorigen Beschluß verbleibe; sie fühlt sich durch die Bundesacte berufen, die zur Erhaltung der innern Ruhe und Sicherheit Deutschlands unentbehrliche Behauptung des Besitzstandes, gegen jede in dem Verhältniß der Bundesstaaten unter einander gewagte willkührlich factische Störung zu verfügen. Es gelte hier nicht nur Beschwerden einzelner Unterthanen, wider das Erkenntniß des Hofgerichts, sondern eines Bundesstaats gegen den andern, der ihn factisch aus dem Besitz eines vertragsmäßigen Rechts gesetzt; und die Wiederherstellung des gestörten Besitzes sey die unerläßliche Bedingung, auf deren Erfüllung im Sinne der Bundesacte beharrt werden müsse.

Die Verordnung des Königs von Würtemberg wegen Einberufung der Landstände hat große Freude erregt, um so mehr, als sie auf dem Wege des Vertrags die Verfassungsurkunde nach dem von der Minorität der vorigen Ständeversammlung, und nun auch von der Mehrheit des Volks angenommenen königl. Entwurf zu begründen verlangt.

In Würtemberg zählt man, nach öffentlichen Blättern, 32,263 Civil-Offizianten. Man hat dabei die Bemerkung gemacht, daß zu den Zeiten, als Wien durch die Türken belagert ward, die deutschen Kaiser in allen ihren deutschen Staaten nicht so viel Soldaten zusammenbringen konnten.

Die in Stuttgart gestiftete amerikanische Colonisations-Compagnie hat 1,849,000 Acres Land in den nordamerikanischen Freistaaten Virginien und Kentucky an der Ost- und Südseite des Ohio gekauft.

*) Ersteres hatte im Gebiete des andern eine, vom Hofgerichte zu Dettmold in einer Privatsache verfügte Auspfändung militairisch vornehmen lassen.

München, vom 14. Juny.

Von dem Resultat der Abstimmung über die Staatsausgaben bemerken wir noch nachstehende, bei den Discussionen vielfältig besprochene Rubriken: 1) Der Etat des Staatsraths 78,400 Gulden mit 102 gegen eine Stimme; 2) die Etats a) des Ministers des Aeußern von 642,200 Gulden, b) des Ministers des Innern von 1,320,400 Gulden und c) des Ministers der Finanzen von 971,300 Gulden, d) des Ministers der Justiz von 1,794,000 Gulden, wurden, so wie 238,600 Gulden für das Steuer-Kataster; 3) 692,000 Gulden auf Erziehung und Unterricht, und die Ausgabe von 182,000 Gulden auf die Rubrik Gesundheit, dann von 125,700 Gulden auf Wohlthätigkeit, endlich auf Sicherheit, ohne Gensd'armerie, mit 223,700 Gulden einstimmig angenommen; 4) die für die Universitäten a) Würzburg 20,000 Gulden, b) Erlangen 10,000 Gulden und c) Landshut 7000 Gulden. Zulagen jedoch mit 100 gegen 3 Stimmen nur für den Fall, wenn weder eine Erhöhung der Abgaben, noch eine neue Schuld bei der Staatskasse werde nothwendig werden; 5) mit 88 gegen 14 Stimmen 64,000 Gulden Zuschuß zu den Volksschulen; 6) mit 101 gegen 1 Stimme 1,195,000 Gulden für den Kultus beider Confessionen; 7) für Unterstützung dürftiger Hinterlassenen protestantischer Geistlichen 15,000 Gulden mit 90 gegen 12 Stimmen, jedoch mit 64 gegen 40 Stimmen nur für den Fall, daß keine neue Steuer oder keine neue Auflage nöthig werden würde; 8) der Antrag zu Errichtung von 10 polytechnischen Schulen 35,000 Gulden auszusetzen, wurde mit 88 gegen 13, und 9) der Antrag: die Ausgaben für das Landgestüt bis auf 26,000 Gulden auszudehnen, mit 92 gegen 12 Stimmen verworfen, wohl aber für letztern Zweck 16,000 Gulden unter der Bedingung bewilligt, daß weder neue Steuern, noch neue Abgaben erfordert werden würden; 10) zum Straßen-, Brücken- und Wasserbau wurden durch 102 gegen eine Stimme 1,200,000 Gulden; 11) für das topographische Büreau 50,000 Gulden; 12) für Pensionen mit 103 gegen eine Stimme 4,236,500 Gulden, und 14) zum Reservefonds mit 104 gegen 1 Stimme 760,000 Gulden bewilligt. — Das neue Mauthgesetz wurde unter Modificationen mit überwiegender Stimmenmehrheit angenommen. Das Kreditvotum wurde auf 3 Millionen mit 91 gegen 13 angenommen, dagegen der Antrag des Finanzministers, aus den französischen Contributionsgeldern und Staats-Effecten einen Staatsschatz zu bilden, einstimmig verworfen, und der Antrag, diese Gelder der Schulden-Tilgungs-Commission zu überweisen, so wie auch die disponiblen Gelder der Haupt-Militairkasse der Schulden-Tilgungs-Anstalt zur Verzinsung zu übergeben, einstimmig gebilligt. — Die Fragen: ob die Grundsteuer mit 5,940,230 Gulden, die Häusersteuer mit 454,000 Gulden, die Dominialsteuer mit 451,000 Gulden, die Gewerbsteuer mit 794,000 Gulden, die Familiensteuer mit 760,000 Gulden, und endlich die Zugviehsteuer für die nächsten 6 Jahre bewilligt werden? sind im vollen Vertrauen, daß die Regierung die Lasten des Volks vermindern werde, wenn es die wirklich eingetretenen Minder-Ausgaben gestatten werden, mit großer Stimmenmehrheit verneint. Einstimmig wurde der Wunsch auf Beförderung der Lehns-Allodificationen und der Ablösung der grundherrlichen Reichnisse und Frohnen; auf bessere Zehent-Verpachtung und Verwandlung der Zehnten und der unständigen Abgaben überhaupt in ständige Abgaben; daß ein Theil der Getreiderenten zu einem Nothmagazin zurückbehalten werden möchte; daß den Beamten und Geistlichen ein Theil ihres Gehalts an Getreide in Natura angewiesen; daß das Lotto baldmöglichst aufgehoben; daß die Aufhebung aller Mauthen im Innern von Deutschland bewirkt; die mit Grundsteuer überbürdeten Unterthanen erleichtert; die Sportel-Tantieme der Beamten aufgehoben und in Functionsgehalt verwandelt, und der Bier-Tarif schleunig revidirt werden möchte, aufgenommen. Der Gesetz-Vorschlag wegen der Erhebung der Steuern durch die Gemeinden, wurde nur mit Modificationen angenommen, dahin: daß die Gemeinden nur dann zu haften hätten, wenn der von ihnen vorgeschlagene Steuer-Einnehmer die bereits wirklich erhobenen Steuern aus der geringsten Schuld verliert, oder in eigenen Nutzen verwendet. Das neue Stempelgesetz wurde mit 58 gegen 47 Stimmen, der Wein-Aufschlag mit 63 gegen 44, die Straßenausscheidung mit 76 gegen 29 und der vom 2ten Ausschuß vorgeschlagene Consumo-Aufschlag auf auswärtige Luxusartikel mit 64 gegen 40 Stimmen verworfen.

Carlsruhe, vom 20. Juny.

Die zweite Kammer hat nun den Großherzog ersucht, das im Budget vorgeschlagene Anlehen von viertehalb Millionen Gulden einzuleiten, und die Bedingungen den Ständen vorzulegen. Auch den Antrag wegen des Wildschadens hat sie genehmigt. Hoffmann bemerkte: der größte Theil der Jagden gehöre Privatpersonen, und gerade diese mißbrauchten ihr Recht am meisten; es solle daher nebst vollem Ersatz des Wildschadens, auch noch eine Strafe festgesetzt werden. Als einige fürchteten, bei der vorgeschlagenen Verpachtung der Jagd auf 6 Jahre werde das Wild ganz ausgerottet und der Staat um eine Einnahme von 50,000 Gulden gebracht werden, meynte Ziegler: eben dahin müsse es kommen, daß Schweine, Hirsche und Rehe der steigenden Kultur weichen, welcher schon edlere Thiergattungen das Feld geräumt. Auf den Einwurf: das Eigenthum der Jagdberechtigten werde verletzt, antwortete er mit der Frage: ob man zu dulden schuldig sey, daß jemand Wölfe in seinem Walde hege? Als Beispiel der Willkühr, mit der man bisher bei Ersatz von Wildschaden verfahren, ward der Fall angeführt: daß beeidete Schätzer einen Schaden auf 300 Gulden taxirten, doch die Forstherrschaft war damit nicht zufrieden; eine zweite Taxation fiel aber eben so stark aus; endlich setzte eine vom Amte ernannte Commission nur 15 G. an; allein sogar diese Kleinigkeit wurde nicht bezahlt. — Man kam überein: daß die Gemeinen nicht das Recht haben sollten, das Wild niederzuschießen, aber die Jagdberechtigten sollten die Hütungskosten tragen und für allen Wildschaden haften. — Ebenfalls angenommen wurde der Vorschlag wegen Abschaffung des Natural-Zehntens. Licht tadelte besonders: daß man die Geistlichen auf dieses Einkommen verwiesen, da doch kein geschickteres Mittel, ihnen die Achtung und Liebe der Gemeinen zu rauben, ausgedacht werden könne, als der die Kultur hemmende Zehnten.

Am 17ten begannen die Verhandlungen über den Antrag gegen das grundherrliche Edict. Liebenstein besonders suchte zuförderst die Ungültigkeit dieses Edicts im Allgemeinen zu zeigen und machte dann auf einzelne Artikel aufmerksam, welche die verfassungsmäßigen Rechte des Volks verletzen, z. B. der 61ste Artikel müsse durch seine Bestimmung zum Besten der Söhne des Adels bald wieder eine Kaste geborner Offiziere in Deutschland hervorbringen. Mehrere Mitglieder wünschten über dieses Edict Vergleichungs-Unterhandlungen mit der ersten (meistens adelichen) Kammer durch Deputationen zu eröffnen; dagegen sprach aber besonders Duttlinger, und behauptete: daß dem Edict als verfassungswidrig Gültigkeit nicht zukomme. Die beiden Kammern ständen sich nicht als Partheien gegenüber, zwischen denen Vergleiche gestiftet werden könnten; denn die eine vertrete nicht etwa den Adel, die andere das Volk, sondern beide vertreten den Staat, wie schon der von den Mitgliedern abgelegte Eid bekunde, „nur das Beste des ganzen Landes, ohne Rücksicht auf besondere Stände und Classen, zu berathen.“ Liebenstein und andere bemerkten: von einem Vergleich sey nicht die Rede, sondern nur von Unterhandlungen zur möglichsten Ausgleichung der widerstreitenden Interessen. Die Sache blieb noch unentschieden. — Die allgemeine Stimme im Volk ist gegen die großen neulich dem hohen Adel bewilligten Vorrechte. Viele der Adelichen sehen es selbst ein, daß die alten Feudalrechte nicht mehr zu behaupten sind.

Die Theilnahme des Volks an den ständischen Verhandlungen ist so groß, daß die Protokolle der zweiten Kammer an vielen Orten durch eigene Vorleser vorgetragen werden.

Brüssel, vom 21. Juny.

Der glorreiche Siegestag von Waterloo ward hier am 18ten d. M. durch Glockengeläute, durch ein Te Deum, durch Gastmähler und durch Illumination der Stadt aufs Festlichste begangen.

Nachrichten aus Frankreich zufolge wird die französische Armee nicht in dem Maaße, wie man erwartet hatte, verstärkt werden, weil das Budget für die Landmacht zu sehr verringert worden ist.

Paris, vom 19. Juny.

Wenn unsere liberalen Schriftsteller mit schonungsloser Bitterkeit in den neuesten öffentlichen Blättern die Schweizer beleidigen, die nach einmal eingegangenen Verbindlichkeiten in unserm Dienste stehen, so sollten sie sich doch auch so mancher früheren Aeußerung über denselben Gegenstand erinnern. Bonaparte hielt nicht weniger als folgende fremde Corps auf Kosten Frankreichs: „Die Mameluken der

Garde, die pohlnischen Lanciers der Garde, mehrere Regimenter Fußvolk und Reuterei desselben Volks, 4 Schweizer-Regimenter, jedes zu 3000 Mann, die portugiesische Legion, mehrere Kroaten-Regimenter, 4 aus Ueberläufern gebildete Regimenter deutschen Fußvolks, jedes zu 4000 Mann und endlich eine Legion Irländer. Und wenn wir uns recht erinnern, so betrachtete man damals diese fremden Söldlinge aus einem ganz andern Gesichtspunkte. „Es ist (so klang eine der damaligen Phrasen) eine erhabene Idee des großen Feldherrn, auch Ausländer an den Triumphen der großen Nation Theil nehmen zu lassen und das edle Blut der französischen Helden zu schonen!“

Der König hat eine Fregatte nach New-York beordert, welche die von St. Domingo in die vereinigten Staaten geflüchteten Franzosen, welche in ihr ursprüngliches Vaterland zurückkehren wollen, von dort abholen soll, und Ende Julius zu New-York ankommen wird.

Als Marschall Soult neulich zum erstenmal wieder auf dem Boulevard spatzierte, drängten sich besonders die alten Soldaten hinzu, um ihn zu sehen.

Ueber den achtzehnten Juny stellt der Constitutionel unter andern folgende Betrachtungen an: Zwei Tage lang waren unsere Soldaten, vom alten und neuen Ruhm ihres Vaterlandes unterstützt, siegreich; der dritte schien im Begriff den Tag von Fontenoi (wo die Engländer geschlagen wurden) zu erneuern, oder das Schlachtfeld von Fleurus zum fünftenmal zu verherrlichen, wenn nicht plötzlich 30,000 Preußen angekommen wären, die ein trauriges Versehen hatte vorüberziehen lassen. Doch war der Unglückstag für uns auch ein Ehrentag. Unsere Soldaten ergaben sich nicht; überwunden konnten sie nicht werden; sie starben.

Bei dem Buchhändler Lhuillier wird nächstens die Correspondenz des Kronprinzen, jetzigen Königs von Schweden, mit Napoleon seit 1810 bis 1814, im Druck erscheinen.

Die Korn-Erndte fällt in Frankreich sehr gesegnet aus. In mehreren Gegenden hat man schon den Roggen eingeerndtet.

Der Maltheser-Orden hofft jetzt, daß die Insel Elba an ihn werde abgetreten werden.

Der Handel in Bordeaux ist nichts weniger als glänzend; in den meisten Artikeln herrscht die größte Stille. Die Geschäfte sind beinahe in völliger Stockung. Nur der augenblickliche Bedarf der Consumenten kann Verkäufe veranlassen; auf Speculation wird nichts eingekauft. Allein da man in so geringen Quantitäten als möglich, sich nur das Unentbehrliche zu verschaffen sucht, und die Verkäufer sich der Waaren zu entledigen suchen müssen, so fallen nothwendig die Preise, und kehren von der künstlich gesteigerten zu den natürlichen zurück, d. h. der Käufer kauft und der Verkäufer verkauft — um zu leben.

Man vergleicht die Expedition von Cadix mit der von Troja; nur mit dem Unterschiede, daß es in Aulis der Flotte am Winde, und in Cadix dem Winde an einer Flotte fehlt.

Der General Morand wird von Straßburg nach der Franche-Comté abreisen, wo sein Vater und seine Familie leben. Man sagt, er habe eine interessante Denkschrift über die Feldzüge geschrieben, denen er beigewohnt, und werde sie nächstens bekannt machen. Die Straßburger Stabs-Offiziere haben ihm nach seiner Freisprechung ein Bankett gegeben. Seinen Richtern zu Ehren hatten sie eine große Parade angestellt, welcher auch Morand in seiner Uniform mit allen seinen Ehrenzeichen beiwohnte. Er soll, wie es heißt, in Activität gesetzt werden; eben so auch die Generale Lobau und Lamarque.

In der Gegend von Cahors ist es Sitte, daß, wenn Jemand gestorben ist, alle Verwandte und Bekannte zu einem Gastmahle eingeladen werden. Am 11ten d. M. hatten sich bei einer ähnlichen Veranlassung 80 Personen zu Viddelliac versammelt; die Speisen waren aber in kupfernen Geschirren, welche mit Grünspan besetzt waren, zubereitet worden, so daß die meisten Gäste mehr oder weniger gefährlich vergiftet wurden.

Im Jura-Departement hatte eine fürchterliche Wölfin so viele Menschen und Vieh getödtet oder verwundet, daß endlich 30 Jäger und gegen 200 Landleute gegen sie aufgeboten wurden, von denen sie auch mit Flintenschüssen erlegt ward.

Als die Raupen auf der Insel Isle de France ungeheure Verwüstungen in den Pflanzungen anrichteten, holte man aus Indien eine Art Amsel, unter dem Namen Martin bekannt, welche bald die Raupen vertilgte; deshalb befahl schon vor der Revolution der damalige Seeminister

la Lucerne, mehrere dieser Vögel nach unsern westindischen Kolonien, die ebenfalls gar sehr von Raupen leiden, zu versetzen; sie wurden auch wirklich geholt, starben aber sämmtlich unterweges. Da die Verwüstungen durch die Raupen in Westindien noch immer fortdauern, so hat der Seeminister das Flutschiff Golo nach Bourbon geschickt, welches auch 11 Martins nach Guiana gebracht hat, auch vom Cap den unter dem Namen Sekretair bekannten Geier, welcher die Schlangen vertilgt. *)

London, vom 15. Juny.

Bei den Debatten über die Bill gegen fremde Werbungen erinnerte der Oberst Davis an das Verhalten, welches Ferdinand der 7te, wiewohl er den Britten die Krone verdankt, sich gegen dieselben erlaubt. Erst habe er die alten Handels-Verträge bestätigt, hernach sie willkührlich und mit rückwirkender Kraft des Verbots aufgehoben, das Eigenthum der Britten confiscirt, sie selbst eingekerkert. Namentlich führte er den Kaufmann Simpson als Beispiel an, dem unser Gesandte nicht Genugthuung schaffen kann. Es sey lächerlich, sich einzubilden, Spanien werde uns, wenn es seine Kolonien bezwungen, den Handel dahin verstatten, wo wir freilich von Millionen erwartet würden. Auch treten ja brittische Offiziere in k. spanische Dienste und neulich hatten noch zwei in voller Uniform Abschied von dem Regenten genommen. Herr Robinson erklärte zwar das System, welches Spanien seit Jahrhunderten gegen seine Kolonien beobachte, für unweise und ungerecht im höchsten Grade, aber unsere Verträge müßten wir erfüllen und Treue und Glauben bewahren. Herr Makintosh fragte: Woher denn mit einemmale diese große Gewissenhaftigkeit? als ob die brittischen Minister jetzt und immerdar Engel des Lichts gewesen, nie Flotten mitten im Frieden geraubt, und stets Treue und Glauben beobachtet hätten? Ueberdem sey es ein Recht, das die Britten immer geübt, bei Neutralen in Kriegsdienste zu treten. Lord Hamilton sey mit 6000 Schotten dem Schweden Gustav Adolph zu Hülfe gegangen, und obgleich die spanischen Gesandten den Hof der Stuarts regiert, hätten sie es doch nicht gewagt, eine solche Botschaft ans Parlament zu bringen, wiewohl ganze Heere Britten den Niederlanden zu Hülfe gezogen. Wenn wir diese Forderung des spanischen Mark Aurels befolgen, so würde jeder Despot uns auffordern, ihm ein gleiches zu bewilligen. Herr Canning erinnerte: daß auch die Insurgenten Britten schlecht behandelt hätten; doch wolle man gern mit ihnen in freundschaftlichem Verhältniß stehen; nur Werbungen gegen Spanien dürfe man ihnen nicht verstatten rc.— Mr. Canning beklagte sich am 14ten im Unterhause über eine Verläumdung der Times. Der Herausgeber habe sich zwar schon entschuldigt, mit einem Versehn des Geschwindschreibers, und bezeugt: daß Herr Canning gar nicht zugegen gewesen; allein der Redackteur der Times mußte auf einstimmigen Beschluß der Kammern am 15ten vor der Barre des Hauses erscheinen. — In derselben Sitzung erklärte Lord Castlereagh das Gerücht von einer in London zu machenden russischen Anleihe für gänzlich ungegründet.

Eine starke Partei sucht das Omnium herunter zu drücken, und hat es wirklich auf 1½ fallen lassen, während die Uebernehmer der Anleihe alles mögliche thun, um es zu heben. Die Anleihe geht übrigens vortrefflich von statten. Schon vor einigen Tagen wurde das erste Zehntel (1,200,000 Pfd.) abgetragen; allein es ist so viel Geld vorhanden, daß die Zahlung an der Börse kaum zu spüren war.

Wegen des Schwankens der Fonds ist das Landeigenthum um 10 pCt. gestiegen.

Das Transportschiff Mary Ann, welches kürzlich von Malta zu Portsmuth einlief, hatte Herrn Kinnaird, der beschuldigt ist, einen Malteser ermordet zu haben, als Gefangenen am Bord; er ist sogleich nach London abgeführt worden. Eine Portsmouther Zeitung erzählt folgendes Nähere von der Sache: „Herr Kinnaird hatte vor ungefähr 3 Jahren von seinem Vater Erlaubniß erhalten, zu reisen. Er ging nach Athen und machte dort Bekanntschaft mit

*) Wenn nur Westindien nicht dieselben Erfahrungen macht, wie die Insel Bourbon. Um den Heuschrecken zu steuern, holten die Einwohner auch einen Vogel aus Indien, vielleicht denselben Martin. Er fraß wirklich die Heuschrecken, aber auch eine Art Libellen, welche die den Caffeestauden gefährlichen Blattläuse vertilgte, und wie er keine Insekten mehr zu verzehren hatte, zog er die Reis-, Mais- und Bohnen-Pflanzen aus.

einem Engländer, der einen Malteser in seinen Diensten hatte, einen Menschen von lebhaftem und durchdringendem Geiste, aber von mürrischem und rachsüchtigem Charakter, und der über seinen Herrn eine Gewalt ausübte, welche Herrn Kinnaird empörte, und die er öfters zu bemeistern versucht hatte. Der Bediente hatte ihm deshalb den unversöhnlichsten Haß geschworen, und Herr Kinnaird, der dies wohl wußte, und die Folgen davon befürchtete, trug immer ein Paar Pistolen bei sich. Als späterhin beide Engländer mit dem Malteser in Constantinopel waren, ließ letzterer Herrn Kinnaird, während er bei einem Freunde zu einem Feste geladen war, heraus rufen, faßte ihn beim Kragen, und machte Miene, ihn prügeln zu wollen. Da zog Herr Kinnaird eine Pistole hervor, und streckte den Malteser mit einem Schusse todt darnieder. Er suchte hierauf gar nicht zu entwischen, sondern verfügte sich zum englischen Consul, und verlangte nach England gebracht zu werden, wo ihm dann der Prozeß gemacht werden könnte."

Da es gegenwärtig am Cap an Getreide fehlt, so hat unser Gouverneur daselbst, Lord Sommerset, eine Bekanntmachung erlassen, um die Landbesitzer zur Korn-Einfuhre zu ermuntern.

400 Britten, die zu den Insurgenten stoßen wollten, sind vom General Morillo bis auf 40 Mann, die gefangen wurden, niedergehauen worden.

Während der Insurrektion auf der Insel Ceylon haben wir 800 Mann und 30 Offiziere verloren. Vier von den Staatsgefangenen sind zum Tode verurtheilt, jedoch bis jetzt nur Kappitapola, der Premierminister des Präsidenten, und Madogable, hingerichtet und ihre Köpfe auf Stangen gesteckt worden. Der Gouverneur (General Brownrigg) hat befohlen, daß Jeder, der in den Audienz-Saal tritt, dem daselbst befindlichen Bildnisse Sr. Majestät, so wie in den andern Gerichtshöfen, den Richtern seine Ehrerbietung beweisen soll.

Die Küsten von Spanien und Portugall sind fortwährend von Capern beunruhigt. Die Handelsschiffe dürfen es nicht mehr wagen, ohne Geleite aus den Häfen von Lissabon oder Oporto auszulaufen. Vom Vorgebirge St. Vincent an, bis an das Vorgebirge Ortegal, lassen die südamerikanischen Insurgenten ihre Caper kreuzen. Diese hemmen den Handel, und fügen ihm sehr fühlbaren Verlust zu. Ganz vor Kurzem sind von ihnen zwei spanische Schiffe im Angesichte der Gallicischen Küste weggenommen worden. Sogar die Meerenge von Gibraltar ist nicht geschützt gegen die Angriffe dieser kühnen Seeräuber, und man sah sie schon ihre Beute bis an den Eingang der Rhede von Cadix verfolgen.

Die amerikanischen Blätter, sagt eine unserer Zeitungen, haben das Gerücht verbreitet, daß Cuba an England abgetreten werden dürfte, und hinzugefügt, daß der Besitz dieser Insel den nordamerikanischen Freistaaten besser zusagen würde; vorzüglich behauptet dieses der National-Intelligencer (die amerikanische offizielle Zeitung). Sie sagt nämlich: „Personen, die gut unterrichtet zu seyn scheinen, behaupten, die englische Regierung habe seit Kurzem beim Könige von Spanien die Zahlung ihrer Vorschüsse zur Führung des letzten Krieges in Spanien verlangt. Sie belaufen sich auf 53 Mill. Dollars (zwischen 9—10 Mill. Pf. St.) Da aber die englischen Minister sehr wohl den gegenwärtigen Zustand der spanischen Schatzkammer kennen, so schreibt man ihre Forderung einem ganz andern Zwecke zu: nämlich der Abtretung, oder wenigstens der Verpfändung der Insel Cuba, von Seiten Spaniens. — Wir wissen hier von alle dem nichts, und die Erwerbung von Cuba würde für uns unter den gegenwärtigen Umständen keine besonders ehrenvolle seyn. Amerika hat durch die That bewiesen (durch den Ankauf der beiden Florida's), daß es anderer Meinung ist; und daß dergleichen Fragen im National-Intelligencer verhandelt werden, zeigt wenigstens, was das Kabinet von Washington wünscht.

Nach Briefen aus New-York zweifelte man an der Ratification des Traktats wegen Abtretung der Florida's, weil 8 Mill. der dort befindlichen Staats-Ländereien veräußert seyn sollen. Auch heißt es, daß das englische Ministerium mit Spanien unterhandelt, um diese Ratifikation zu hintertreiben.

Aus Finnland, vom 12. Juny.

Bei uns werden in Kurzem 3 Lustlager Statt finden, zu Tawastehus, zu Lovisa und zu Helsingfors. Sie werden unter dem unmittelbaren Befehle des Großfürsten Nicolaus stehen. Der Kaiser gedenkt das Lager mit seiner Gegenwart zu beehren.

Nachtrag

Nachtrag zu No. 77. der Schlesischen privilegirten Zeitung.

(Vom 3. July 1819.)

Vermischte Nachrichten.

An dem jungen ungarischen Grafen Bellesnay, welcher bekanntlich vor einem Jahre seinen Vater erschoß, sollte nun nächstens zu Pest das Todesurtheil vollzogen werden. Er war verurtheilt, die rechte Hand und dann den Kopf zu verlieren, der Verlust der Hand ist jedoch allerhöchsten Orts in Gnaden nachgesehen worden.

Man meldet aus Böhmen: Das Kaiser-Franzensbad bei Eger ist mit einem neuen Heilschatze, genannt der kalte Sprudel, bereichert. Nachdem im Herbste des Jahres 1817 die vormalige Louisens- und Neuquelle in einem gemeinschaftlichen Behälter unter dem Namen der erstern, als der ältern, zusammengefaßt worden waren, entstand 5 Monate später nordöstlich, 2 Klaftern weit von der Einfassung der vereinten Quellen, ein neuer starker Gas- und Wasserausbruch, welcher, da er sich eben so sehr durch seine Ergiebigkeit und Lebendigkeit auszeichnete, als er durch Geschmack und höhere Temperatur von den andern hier bestehenden Mineralquellen verschieden war, daher eine eigenthümliche Wirksamkeit versprach, im folgenden Frühjahre durch eine zweckmäßige Fassung zum Gebrauche eingerichtet wurde. Während der Kurzeit des vorigen Jahres wurde diese Quelle sowohl innerlich als äußerlich mit vielen Nutzen gebraucht, und erwarb sich durch ihre eigenthümlichen Wirkungen unter den anwesenden Kurgästen einen besondern Ruf.

In Triest geht es wie überall im Handel äußerst schlecht, es ist kein Absatz an Waaren, und auf alle Spekulationen geht Geld verloren. Die englischen Manufakturwaaren aller Art werden an allen Straßenecken von Weibern, Kindern und Juden, gleich den Kirschen zu allen Preisen verkauft und angeboten, was denn natürlich für die dasigen ansäßigen Kaufleute, die mit Schnittwaaren handeln, sehr nachtheilig ist. Getreide ist sehr wohlfeil.

In den Niederlanden werden die Hunde von einer der stärksten und größten Racen wie Zugthiere gebraucht. Sie sind dabei ganz nach Pferdeart angeschirrt, und dienen besonders, die Fisch-, Gemüse- und Eierkarren u. s. w. auf die Märkte zu ziehen. Vor 1795 wurden dergleichen Hunde auch zum Schleichhandel abgerichtet, was um so leichter war, da sie äußerst gelehrig sind. Da dieser Schleichhandel seit 1815 wahrscheinlich von Neuem in Gang gekommen ist, so theilen wir einige Einzelnheiten darüber mit. Die Hunde waren nämlich gewöhnt, zwischen zwei Grenzpunkten ohne alle Begleitung hin und her zu gehen. Bei der Mühsamkeit dieser Abrichtung ward ein solcher Handelshund mit sechs, ja sieben Louisd'or bezahlt. Es sollen deren, auf den verschiedenen Punkten, achtzehn bis zwanzig im Gange gewesen seyn. Mit kleinen Waarenpaketen (Spitzen u. dergl.) nach Art der Maulthiere beladen, gingen sie durchgehends nur um Mitternacht und bei der dichtesten Finsterniß ab. Ein trefflicher Leit- und Spürhund, immer einige Schritte vor der Rotte, streckte die Nase nach allen Winden aus, und gab, sobald er Grenzwächter und dergleichen witterte, durch sein Umkehren das Zeichen zur schleunigsten Flucht. In Gruben, hinter Gesträuchen u. s. w. verborgen, warteten nun die Hunde, bis alles wieder sicher war, machten sich dann von Neuem auf den Weg, und trafen endlich über die Grenze, bei der Wohnung des einverstandenen Empfängers, ein. Aber auch hier meldete sich Anfangs nur der Leithund an; die übrigen hielten sich in der Nähe versteckt. Auf ein gewisses Pfeifen indessen, das Zeichen der Sicherheit, kamen sie sämmtlich im Fluge herbei. Jetzt wurden sie abgepackt, in einen bequemen, mit Heu belegten Stall gebracht, und reichlich mit Futter versehen. Hier ruhten sie bis Mitternacht, und kehrten dann auf die obige Weise über die Grenze zurück.

Im nordamerikanischen Freistaate Georgien ist kürzlich gerade noch zur rechten Zeit eine Verschwörung unter den Negern entdeckt worden.

Unsere am 14ten dieses vollzogene eheliche Verbindung zeigen unsern Verwandten und Bekannten wir hierdurch ergebenst an, und empfeh-

len uns zum fernern freundschaftlichen Wohlwollen. Klein-Lauersitz den 26. Junii 1819.

J. C. Großmann, pensionirter O. L. Ger. Canzlist.

Clara Großmann, verwittw. gewesene Lorenz, geb. Jarnitschky.

Meine Tochter Emilie und den Artillerie-Premier-Lieutenant Herrn Linke, als Verlobte, empfehle ich ganz ergebenst den beiderseitigen Verwandten und Freunden.

Niederhansdorf bei Glatz den 24. Junii 1819.

Kreis-Justiz-Rath Wanke.

Unsere am 25sten dieses vollzogene eheliche Verbindung haben wir die Ehre Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen, und uns der Fortdauer ihres gütigen Wohlwollens zu empfehlen. Breslau den 30. Juny 1819.

Ernst Wilde, Apotheker in Glatz.

Louise Wilde, geb. Knöfel.

Die den 28sten dieses vollzogene Verlobung meiner Tochter Flora mit dem Kaufmann Herrn Walther von Tannhausen beehre ich mich allen meinen Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzuzeigen.

Breslau den 30. Juny 1819.

C. C. E. verwittwete Grosser, geb. Müller.

In Beziehung auf vorstehende Anzeige empfehlen sich ihren Verwandten, Freunden und Bekannten, als Verlobte.

Wilhelm Walther, aus Tannhausen.

Flora Grosser.

Die am 21sten d. M. erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau von einem gesunden Sohn zeigt Verwandten und Freunden ganz ergebenst an. Gr. Glogau den 23. Juny 1819.

Freiherr von Kittlitz, Hauptmann und Compagnie-Chef im 7ten Infanterie-Regiment.

Die gestern erfolgte glückliche Entbindung seiner Frau von einem gesunden Knaben zeigt Verwandten und Freunden hiermit ergebenst an, und empfiehlt sich zu fernerem Wohlwollen.

Dittersbach bei Lüben den 28. Juny 1819.

Wilhelm Rambach.

In der Nacht vom 11. zum 12. Junius starb hier, an den Folgen einer Lungen-Entzündung, unser geliebter Gatte und Vater, der Königl. Regierungsrath Sack, im 58sten Jahre seines thätigen, stets dem Wohl der Menschheit gewidmeten Lebens. Tiefgebeugt melden wir diesen schmerzlichen Verlust unsern Verwandten, Freunden und Bekannten. Der Verewigte war in jedem Verhältniß des Lebens ein edler Mann. Wer denselben kannte, wird unsern gerechten Schmerz mitfühlen, und letztern durch stille Theilnahme ehren.

Liegnitz den 16. Junius 1819.

Die Regierungsräthin Sack, geb. Harthausen, und ihre vier Kinder Agnes, Guido, Erwin, Minona Sack.

Gestern Abend um 9 Uhr entschlummerte sanft — nach sechswöchentlichen Leiden, unser einziges innigst geliebtes Kind, unser Arnold —, in einem Alter von sieben Monaten — an den Folgen des Zahnens und einer hinzugetretenen Leber-Verhärtung. — Mit ihm entschwand die schönste Hoffnung unsers Lebens! — Gönnern, Verwandten und Freunden machen diesen Todesfall — gütiger Theilnahme auch ohne besondere Versicherung überzeugt — gehorsamst und ergebenst bekannt.

Creutzburg den 28. Juny 1819.

Die tiefgebeugten Aeltern v. Taubadel jun. nebst Frau.

H. 6. VII. 6. J. □. I.

An milden Beiträgen sind ferner bei mir eingegangen für die abgebrannten Armen

1) in Militsch:

Von einer Ungenannten aus M—m. 3 Rthlr. Crt., Hj. über Cosel 3 Rthlr. Crt., Hrn. Sen. S. aus Stroppen 4 Rthlr. Crt. und der dasigen Stadt- und Kirchengemeinde, durch denselben nebst dem vorigen in einem versiegelten Beutel eingesandt, 11 Rthlr. 12 Gr. Crt. und Crt. Mze., H. G. F. G. M. ein versiegeltes Päckchen Geld.

2) in Löwen:

Von einem Ungenannten ein Packet in Packleinewand mit Kleidungsstücken, eine Ungenannten aus Oels 1 Rthlr. Crt, L. über Goldberg 3 Rthlr. Crt., H: G: F: G: M: ein versiegeltes Päckchen Geld.

Wilhelm Gottlieb Korn.

An die Zeitungsleser.

Diejenigen Interessenten der Breslauer Zeitung, welche noch gesonnen seyn möchten, für das bereits angegangene dritte Quartal 1819 auf dieselbe zu pränumeriren, können sich noch binnen 14 Tagen in der Zeitungs-Expedition melden, und daselbst gegen Erlegung Eines Reichsthalers und Sechs Groschen in Courant (mit Inbegriff des gesetzmäßigen Stempels) den Pränumerations-Schein für die Monate July, August und September 1819 in Empfang nehmen. Auswärtige haben sich mit ihren Bestellungen lediglich an die ihnen zunächst gelegenen Königl. Postämter zu wenden. Das Abonnement auf einzelne Monate kann jedoch nicht angenommen werden. Breslau den 3ten July 1819.

Königl. Preuß. privilegirte Schlesische Zeitungs-Expedition.

Angekommene Fremde.

Im goldenen Baum am Ringe: Hr. v. Melaczewic, Senator, von Warschau; Hr. v. Prittwitz, Oberförster, von Omchau; Hr. v. Köhlichen, von Dittersbach; Hr. Baron v. Diebitsch, von Gr. Wiersewitz; Hr. Kindler, Gutsbes., von Ludwigsdorff; Hr. Urban, Gutspächter, von Löwenstein; die Herren Gebrüder Schwarz, Kaufleute, von Schweidnitz. Im Rautenkranz: Hr. Graf v. Raczynski, von Warschau; Hr. Baron v. Uakow, Kaiserlich Russischer Rath und Senator, von Riga; Hr. Strümpfler, Kaufmann, von Herrnhuth. In der goldenen Gans: Hr. v. Lippe, Capitain, von Posen; Hr. d'Elpons, Hauptmann, von Berlin; Hr. v. Senden, aus Alt-Preußen; Hr. v. Schweinichen, von Töpplirode; Hr. v. Hirsch, von Petersdorff; Hr. v. Ziemietzki, von Oels; Herr v. Tschirschky, Landesältester, von Jacobine; Hr. Schwanenfeld, Gutsbes., von Kobelnik; Hr. Glauer, Gutsbes., von Schurgast; Hr. Bürgel, Gen. Pächter, von Pleischwitz; Hr. Eisfeld, Oberamtm., von Ohlau; Hr. Haselbach, Kaufm., von Bordeaux; Hr. Büttner, Kaufm., von Frankenstein. In den drei Bergen: Hr. Lange, Kriegsrath, von Neustadt; Hr. Hielscher, Justiz-Commissarius, von Creutzburg. Im blauen Hirsch: Hr. v. Esbeck, Major, von Cosel; Hr. v. Schmettow, Kammerherr, von Schilkowitz; Hr. v. Langenau, von Tarchwitz; Hr. v. Burgsdorff, und der Pastor Hr. Häuser, beide von Reichau; Herr Friedel, O. L. Ger. Rath, von Glogau; Hr. Scheerer, Superintendent, von Jauer; Hr. Busch, Justiz-Rath, von Reichenbach; Hr. Werrecke, Proviantmeister, von Weißenfels; Hr. Hilscher, Apotheker, von Kempen; Hr. Becker, Kaufm., von Stettin. Im goldenen Schwerdt: Hr. Gumprecht, Justiz-Commissar., von Oels; Hr. Mentler, Kaufmann, von Striegau. Im goldenen Scepter: Hr. v. Hautcharmoy, Landrath, von Allerheiligen; Hr. v. Stillfried, von Guhrwitz. In der großen Stube: Hr. Krüger, Prediger, von Ostrowe; Hr. Maschader, Kaufm., von Czenstochau. Im goldenen Baum auf der Odergasse: Hr. Ertel, Kaufmann, und Hr. Masseli, Erzpriester, beide von Militsch; Hr. Juhr, Buchhändler, von Ratibor. Im großen Christoph: Hr. Thoma, Kaufm., von Gr. Strehlitz; Hr. Hock, Kaufmann, von Koschel. In den zwei goldenen Löwen: Hr. Albrecht, Gutsbes., von Heidersdorff. Im weißen Adler: Hr. Hoffmann, Gutsbes., von Zauche. In Privat-Logis: Hr. v. Lempke, Hauptmann, von Poln. Jägel, und Hr. Klose, Doctor, von Strehlen, beide fin

No. 818; Hr. Oswald, Stadtrichter, von Münsterberg, No. 1130; Hr. Holzer, Kriegsrath, von Militsch, No. 1740; Hr. Kroll, Gutsbes., von Trachenberg, No. 2091; Hr. Kanold, Kaufm., von Schmiedeberg, No. 1738; Hr. Ferrari, Kaufm., von Zobten, No. 872; Hr. Schimpke, Kaufmann, von Löwenberg, No. 1599; Hr. Tachi, Kaufmann, von Liegnitz, No. 1193; Hr. Bresler, Kaufm., von Neumarkt, No. 1015; Hr. Heinisch, Weinhändler, von Johannisthal, No. 1191; Hr. Grüttner, Pastor, von Hasselbach, No. 1262; Hr. Claaßen, Oberamtm., von Kreidel, v. d. Oderthore No. 58.

Getreide-Preis in Courant. Breslau, den 1. July 1819.

Weitzen	2 Rthlr. 23 Sgl. 11 D'.	—	2 Rthlr. 16 Sgl. 4 D'.	—	2 Rthlr. 8 Sgl. 10 D'.
Roggen	2 Rthlr. 3 Sgl. 1 D'.	—	1 Rthlr. 29 Sgl. 8 D'.	—	1 Rthlr. 26 Sgl. 3 D'.
Gerste	1 Rthlr. 14 Sgl. 7 D'.	—	1 Rthlr. 12 Sgl. 8 D'.	—	1 Rthlr. 10 Sgl. 10 D'.
Hafer	1 Rthlr. 8 Sgl. 10 D'.	—	1 Rthlr. 6 Sgl. 10 D'.	—	1 Rthlr. 4 Sgl. 10 D'.

Sicherheits-Polizei.

(Steckbrief.) Der zu 4monatlicher Festungs-Arbeit verurtheilte Sträfling, vom 7ten (dritten Liegnitzer) Landwehr-Infanterie-Regimente, Carl Viol, aus Ohlau gebürtig, hat heute Gelegenheit gefunden, von der Arbeit zu entweichen. Sämmtliche Behörden werden demnach dienstlich ersucht, den unten bezeichneten Carl Viol, wenn er betroffen werden sollte, arretiren und anher abliefern zu lassen. Cosel den 28sten Juny 1819.

Königliche Commandantur.

Persons-Beschreibung: Der Carl Viol ist 18 Jahr alt, seines Gewerbes ein Tabackspinner. Er war bekleidet mit einer weiß tuchenen Mütze, schwarzer Halsbinde, dunkelblauer Jacke mit dergleichen Knöpfen, einem Paar grau tuchener Pantalon-Hosen, und bei seiner Entweichung barfuß.

(Aufforderung.) Der zweite Termin zur Abtragung der Gewerbe-Steuer für das Jahr 1819 rückt an; daher wird das Gewerbetreibende Publicum hiesiger Stadt hierdurch aufgefordert, die von Ihnen für das 2te halbe Jahr zu entrichtende Gewerbe-Steuer in den unten bestimmten Terminen, bei Vermeidung executivischer Beitreibung, ganz ohnfehlbar zu berichtigen; als: der 7 Churfürsten-, 3 Bergen-, Rathhaus-, Elisabeth-, Oder-, Schlachthof- und Burgfeld-Bezirk, vom 1. bis 8. July c.; dann der Neuewelt-, Barbara-, Goldene-Rad-, 7 Rade-Mühlen-, Schloß-, Antonien- und Nicolai-Bezirk, vom 9. bis 16. July c.; der Accise-, Börsen-, Post-, Dorotheen-, Zwinger- und Schweidnitzer Anger-Bezirk, vom 17. bis 24. July c.; der Blaue Hirsch-, Hummerey-, Christophori-, Theater-, Grüne Baum-, Mauritius- und Barmherzige Brüder-Bezirk, vom 25. bis 31. July c.; der Maria-Magdalena-, Bischof-, Johannes-, Katharinen-, Regierungs-, Albrechts- und Bernhardiner-Bezirk, vom 1. bis 8. August c.; der Vincenz-, Klaren-, Mathias-, Jesuiten-, 4 Löwen-, Ursuliner- und Franziskaner-Bezirk, vom 9. bis 16. August c.; der Bürgerwerder-, 3 Linden-, Rosen- und 11,000 Jungfrauen-Bezirk, vom 17. bis 24. August c.; der Sand-, Dohm-, Hinterdohm- und Neuscheitniger Bezirk, vom 25. bis 31. August dieses Jahres. Breslau den 28. July 1819.

Königliche Gewerbe-Steuer-Casse. Keller.

(Herzliche Bitte.) Es war zeithero der Zudrang von chirurgische Hülfe Suchenden in unser Hospital so zahlreich, daß der vorjährig höchst liebevoll abgereichte Vorrath von Charpie und Verband-Leinwand schon längst seine Endschaft erreichte. Es findet sich dahero in die dringendste Nothwendigkeit versetzt, nach Zusicherung Matth. 10, 42, abermals seine bittliche Zuflucht in dieser Hinsicht zu Breslau's Edlen und allen übrigen theilnehmenden Menschenfreunden zu wagen der Obere des hiesigen Barmherzigen-Brüder-Hospitals.

(Edictalcitation.) Von dem Königlichen Gerichte zu St. Claren in Br... wird auf den Antrag seiner Geschwister der aus Clarencranst Breslauschen Kreises gebürtige Gottfried Wolff, welcher in einem Königl. Preuß. Infanterie-Regimente, dessen Name nicht weiter bekannt ist, als Mousquetier gestanden, seit länger als 6 Jahren keine Nachricht von sich gegeben, welcher den letzten französischen Krieg mitgemacht, und von dem verlautet, daß er im Jahre 1813 oder 1814 zu Prag in einem Lazareth verstorben seyn soll, so wie dessen etwaige Erben und Erbnehmer, hierdurch öffentlich vorgeladen, sich binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 30sten August c. Vormittags um 9 Uhr vor dem unterzeichneten Königlichen Gericht anberaumten Termine entweder persönlich oder schriftlich zu melden, und weitere Anweisung, im Fall des Außenbleibens aber zu gewärtigen: daß er für todt erklärt, und sodann das ihm aus der väterlichen George Wolffschen Stelle Nro. 12. in Clarencranst, und überhaupt aus dem väterlichen Nachlasse zukommende Vermögen von 83 Rthlr. 23 Sgl. 9½ D'. Courant, seinen Geschwistern als nächsten Anverwandten zugefallen betrachtet und ausgeantwortet werden wird. Breslau den 5. April 1819. Königliches Gericht ad St. Claram. Homuth.

(Edictalcitation.) Der beim vormaligen v. Steinwehrschen Regimente zu Schweidnitz als Mousquetier gestandene, von Ober-Mois Neumarktschen (vormals Striegauschen) Kreises gebürtige Franz Steinert, von welchem, seit er im Jahre 1806 mit zu Felde gegangen ist, seine Ehefrau, Anna Barbara Steinert, geborne Brendel, keine Nachricht erhalten hat, wird auf deren Antrag zu dem auf den 28sten September d. J. Vormittags um 10 Uhr hierselbst in der Wohnung des unterschriebenen Justitiarii angesetzten Termine vorgeladen, um über sein Leben und seinen Aufenthalt persönlich oder schriftlich Auskunft zu geben, widrigenfalls er für todt erklärt werden wird. Striegau den 28. Juny 1819.

Das Gerichts-Amt der Neuhofer Güter. Fähndrich.

(Edictalcitation.) Das Gerichts-Amt von Auras ladet den Füsilier Carl Gottlob Frieser, aus Auras Wohlauschen Kreises gebürtig, welcher im Jahre 1813 im 2ten Armee-Corps, 7ten Infanterie-Regiment, in der 12ten Compagnie, mit zu Felde gegangen ist, und bei Erfurth in das Lazareth nach Simmerda soll gebracht worden seyn, von seinem Leben und Aufenthalte aber seit seinem Ausmarsche aus Glatz keine Nachricht gegeben hat, auf den Antrag seiner Geschwister hierdurch dergestalt vor, daß derselbe binnen drei Monaten in seine Heimath zurück zu kehren, und spätestens den 1. September dieses Jahres in der Kanzlei zu Auras zu erscheinen, bei seinem Außenbleiben aber zu erwarten hat, daß er wird für todt erklärt werden. Trebnitz den 28. May 1819. Das Freihr. v. Adlersfeldsche Gerichts-Amt von Auras.

(Subhastation.) Das Gerichts-Amt von Auras subhastirt die Freistelle und Schmiede des verstorbenen Gottfried Böhm auf den Antrag der Erben und Vormundschaft Theilungshalber, welche dorfgerichtlich auf 257 Rthlr. 15 Sgl. Cour. taxirt worden, in dem einzigen Termine den 27. July, und ladet Kauflustige und Zahlungsfähige ein, in demselben Vormittags um 10 Uhr in der Canzelei hieselbst auf dieselbe ihr Gebot abzugeben, und den Zuschlag gegen das Meistgebot und bald baare Zahlung in Courant nach Einwilligung der Erben zu erwarten. Auras den 21. May 1819. Freiherr v. Adlersfeldsches Gerichts-Amt von Auras.

(Schaafmuttern-Verkauf.) Zu Domanze bei Schweidnitz stehen noch einhundert Stück Schaafmutter-Vieh zur Zucht, größtentheils Zutreter, um einen sehr billigen Preis zum Verkauf. Liebhaber melden sich beim dasigen Wirthschafts-Amte.

(Auctions-Anzeige.) Den 21. July werden auf der Schuhbrücke No. 1709 eine Menge Bücher, Landcharten, Kupferstiche, Musikalien und Mineralien öffentlich versteigert werden. In der Kunsthandlung des Herrn C. G. Förster ist das Verzeichniß zu haben.

(Anzeige.) Neue Brabant. Sardellen, holländischen Süßmilch-Käse, ächtes Eau de Cologne von Maria Farina, das Dutzend 6 Rthlr. Cour., die Fl. 14 Gr. Courant; fein Perl-Thee, ächten holländ. Rollen-Canaster das Pfd. 80 sgl. Cour., holländ. Portorico das Pfd. 14 Gr. Cour., Domingo-Canaster das Pfd. 16 Gr. Cour., so wie alle andere Specerey-Waaren zu billigen Preisen, empfehlen Felsmann & Arldt, Ohlauer Straße, Königs-Ecke.

(Bekanntmachung.) Mein hiesiges Etablissement als Apotheker, und Nachfolger des hier verstorbenen Apothekers Herrn Klevert, zeige ich meinen geehrten Gönnern, Freunden, so wie einem resp. Publikum, hiermit ergebenst an, und empfehle mich Ihrem fernern gütigen Wohlwollen. C. J. Förster in Polnisch-Lissa.

(Anzeige.) Einer Wohllöblichen Kaufmannschaft und geehrtem Publico zeige ich hierdurch ganz ergebenst an, daß die von mir und meinem seel. Mann unter der Firma Joh. Jacob Messe seel. Erbin & Comp. seit 40 Jahren bisher geführte Handlung mit dem heutigen dato cessiret. Indem ich für das mir während dieser Zeit geschenkte Zutrauen und damit verbundenen Freundschaftsbeweise meinen wärmsten Dank abstatte, und mich zu fernerm gütigen Wohlwollen empfehle, ersuche ich zugleich ergebenst, diejenigen, welche eine Anforderung an gedachte Firma noch zu haben vermeinen, solche spätestens binnen 6 Wochen anzuzeigen, um nach gehörigem Ausweis, Befriedigung zu erhalten. Breslau den 1. July 1819.

Juliana Amalia verwittwete Heller, geborne Messe.

(Gewölbe-Veränderung, und Wohnung zu vermiethen.) Die Verlegung meines Schuhmacher-Gewölbes von der Junkernstraßen-Ecke Nro. 903. nach der Schmiedebrücke in das erste Viertel vom großen Ringe rechter Hand, No. 1814, in mein eigenes Haus, mache ich hiermit ganz ergebenst bekannt. — Auch ist in diesem Hause der erste Stock zu vermiethen und zu Michaeli oder auch gleich zu beziehen; auf Verlangen kann derselbe auch meublirt werden, sowohl zu Absteige-Quartier, als auch gegen billige monatliche Zinse. Breslau den 30. Juny 1819. Carl Pokieser, Unfried's Erbe, Schuhmacher-Meister.

(Lotterienachricht.) Mit Loosen zur 2ten großen, so wie zur 1sten Classe 40ster Lotterie, und zur 17ten kleinen Lotterie, empfiehlt sich ganz ergebenst

Prinz, Ohlauer Straße in der Hoffnung.

☞ (Bekanntmachung.) Da sich bei mir jetzt wiederum mehrere Pfänder vorfinden, welche nach den, mit denen Eigenthümern abgeschlossenen Pfandverträgen, mit der darinnen festgesetzten Frist bereits abgelaufen und verfallen sind; so fordere ich der gesetzlichen Bestimmung gemäß, alle diejenigen, welche entweder persönlich, oder durch Pfandverträger, Pfänder bei mir deponirt haben, hiemit auf, entweder solche binnen vier Wochen zu lösen, oder die gebührenden Interessen abzuführen, widrigenfalls aber solche zum öffentlichen Verkauf gegeben werden sollen. Breslau den 3ten July 1819.

Jeannette Reiß, am Neumarkte in No. 1617.

(Neue Musikalien bei C. G. Förster, Ohlauer- und Brustgassen-Ecke.) Schmidt, J., Variationen für das Pianoforte, über die Arie: „Das ist alles eins ꝛc.", in einem leichteren Style componirt und der kleinen musikalischen Welt zugeeignet. 22s Werk. 14 Gr. — Ders., Variationen über die Arie Di tanti palpiti aus Tancred. 14 Gr. — Ders., 12 deutsche Tänze und 6 Original Ländler für das Pianof. 14 Gr. — Mozart, die Zauberflöte, mit Hinweglassung der Singstimmen für das Pianof. eingerichtet. 3 Rthlr. 4 Gr. — Riotte, Arien und Variationen gesungen von M. Catalani, mit Beibehaltung ihrer vorzüglichsten Manieren für das Pianof. eingerichtet. Nro. 1 u. 2, à 14 Gr. — Rossini, Ouverture und Gesänge aus der Oper Othello, für Flöte oder Violine und Guitarre eingerichtet. 1 Rthlr. 8 Gr. — Giuliani, 12 Ländler für 2 Flöten, 94s Werk. 16 Gr. — dasselbe für 2 Guitarren 16 Gr. — de Fier, 7 Variat. p. Violon ou Flûte et Guitarre. oe. 55. 14 Gr. — de Fier, 9 Variat. p. la Guitarre seule. oe. 54. 10 Gr. — Schmidt, 12 neue fortschreitende Uebungs-Sonatinen, für angehende Pianoforte Spieler componirt. 1—4s Heft, à 16 Gr. — Kauer, F., 12 Walzer sammt Coda für Pianof. eingerichtet. 10 Gr. — Giuliani, 3 Tema favoriti con Variazioni di Me. Catalani per Chitarra sola. 16 Gr. — Ferner sind daselbst erschienen: Schwarz, Variationen für das Pianof. über das Lied: Dort droben aufm Berge, aus dem Schauspiel „Die Bürger in Wien." 20 Gr. — Grunert, Variationen für die Flöte über das Lied: „Dort droben aufm Berge ꝛc." 10 Gr. — Klingenbrunner, 8 Variationen für die Flöte über das Lied: „Das ist alles eins ꝛc." 6 Gr.

Bücher • Anzeige.

Sattig, Vergleichungen der gegenwärtig einzuführenden Maaße und Gewichte mit dem Berliner oder Brandenburger und Breslauer oder Schlesischen. 10 sgl. Cour.

Schul=Lexicon, Lateinisch=Deutsches und Deutsch=Lateinisches, für Anfänger u. d. Geübtere. 2 Thle. Sondershausen. 1 Rthlr. Cour.

Dinter, Rechnungs Aufgaben für preußische Bürger= und Landschulen. Neustadt. 28 sgl. Ct.

Obige Sachen sind zu haben, Paradeplatz No. 7, bei dem Buchhändler Meyer.

Empfehlungswerthe Bücher,

welche in der Reinhard Fr. Schoene'schen Buchhandlung, Ohlauer= und Brustgassen=Ecke, Nr. 1196, vorräthig sind.

Bock, J. H. D., Gründliche Anweisung zum faßlichen und leichten Erlernen des italienischen Buchhaltens oder der kaufmännischen doppelten Rechnungsführung. Mit einer Handels=Correspondenz versehen und zum Unterricht, wie auch zur Selbstbelehrung. 2 Bände. 4. Berlin. 5 Rthlr.

Krause, G. Fr., Compendium der niedern Forstwissenschaften. Mit Kupf. und Tabellen. gr. 8. Das. 4 Rthlr. 15 Sgl.

Naumann, J. G., Ueber die vorzüglichsten Theile der Pferdewissenschaft. Ein Handbuch für Offiziere, Bereiter und Oekonomen. 2 Thle. 2te verb. Aufl. Mit Kupfern. gr. 8. Das. 3 Rthlr. 15 Sgl.

Handels=Katechismus oder Einleitung in die Handlungswissenschaft, worin die wichtigsten, zur Bildung des Kaufmanns nöthigen Kenntnisse, Begriffe und Grundsätze mitgetheilt und erklärt werden. 8. Leipzig. Geheftet 15 Sgl.

Katechismus der Musik oder kurze und faßliche Erläuterung der wichtigsten die Tonkunst betreffenden Begriffe und Grundsätze. Nebst einer Einleitung in die Kunst das Fortepiano zu spielen. 8. Das. Geh. 15 Sgl.

Katechismus der Architektur für die elegante Welt und unsere Schulen zur Förderung richtiger Begriffe von der Baukunst und Säulenordnung. Mit Kupfern. 8. Das. Geheftet 15 Sgl.

Feinde, die, des Herrn v. Wessenberg, aus ihren Schmähschriften geschildert. gr. 8. Deutschland. 8 Sgl.

Huber, Dr. Fr., Antwort von dem anonymen Beurtheiler der Schrift: Wessenberg und das päbstliche Breve. gr. 8. Tübingen. Geh. 10 Sgl.

Coopers, S., neuestes Handbuch der Chirurgie in alphabetischer Ordnung. Nach der 3ten engl. O. Ausg. von Dr. L. F. v. Froriep. Erste Lieferung. gr. 8. Weimar. 2 Rthlr.

Sattig, E. G., Tabellen über das Verhältniß des neuen Preuß. Gewichtes und Maaßes zu dem Schlesischen und umgekehrt des Schlesischen zum Preuß. genau berechnet. 8. Glogau. Geheftet 5 Sgl. — Preise in Kurant.

Verzeichnisse meiner Bücher, wovon eine Fortsetzung auch dem neuesten Juni=Stücke der Schles. Provinzialblätter beigeheftet ist, werden gratis in meiner Buchhandlung ausgegeben.

(Reisegelegenheit.) Den 6ten d. M. geht eine Gelegenheit leer nach Warmbrunn, und ist das Nähere zu erfragen in der Katharinen=Ecke No. 1361. beim Lohnkutscher Siebelt.

(Anzeige.) Ein Knabe mit den nöthigen Schulkenntnissen versehen, der Lust zur Mechanik hat und die zu diesem Fache gehörigen Instrumente machen zu lernen willens ist, kann unter billigen Bedingungen bald Annahme bei mir finden. Breslau den 2. July 1819.

Klingert junior, Mechanikus, am Neumarkte im langen Holz.

(Jäger wird gesucht.) Ein unverheiratheter, mit guten Zeugnissen versehener Revier-Jäger, welcher Sachkenntnisse von Forsten besitzt und Bedienung machen kann, findet sogleich ein gutes Unterkommen. Ein solcher kann sich in portofreien Briefen beim Dominio Ober-Kauffung-Elbel melden.

(Dienstsuchender.) Ein Wirthschafts-Beamter, der gute Atteste nachzuweisen hat, nöthigenfalls auch Caution erlegen kann, sucht ein Unterkommen. Das Nähere beim Agenten Pillmeyer, Ritterstraße No. 1619.

(Anzeige.) Zu einer Landherrschaft wird ein katholischer Hofmeister gesucht, der bei seinen übrigen Kenntnissen auch in der französischen Sprache geübt seyn muß. — Auch ist eine gut meublirte Stube als Absteige-Quartier zu haben. Das Nähere beim Agenten Pillmeyer, No. 1619.

(Gestohlne Sachen.) Den 30sten Juny sind auf dem Wege von Breslau über Hundsfeld und Langewiese nach Stein folgende Sachen aus einem Plauwagen gestohlen worden: 1) vier Dutzend Schnupftücher mit rothen Rändchen, in einem Stück, am Ende desselben v. P., und darunter 4 Kreuze mit rothem Garn gezeichnet; 2) vier Dutzend dergleichen kleine Kinder-Schnupftücher, eben so gezeichnet; 3) 33 Ellen Schachwitzne gebleichte Leinwand, an deren einem Ende 33 Ellen, am andern Ende ebenfalls v. P. und 4 Kreuze aufgezeichnet sind; 4) 66 Ellen $\frac{5}{4}$ breite Leinwand, J. H. gezeichnet; (sämmtliche Sachen sind von der Bleiche gekommen); 5) 23 Ellen blau gestreifte Züchen-Leinwand von zwei verschiedenen Mustern, von jedem $11\frac{1}{2}$ Elle, ganz neu und noch ungezeichnet. — Ein Handeltreibendes Publikum, oder wem sonst hiervon etwas vorkommt, wird ergebenst gebeten, davon im Königl. Polizei-Amte zu Breslau Anzeige zu machen, und kann, wenn diese Sachen wieder erhalten werden, auf eine angemessene Belohnung und Dank rechnen.

(Anzeige.) In der Neustadt No. 1452, eine Stiege hoch vorne heraus, ist ein Stübchen, mit, auch ohne Meubles, monatweise bald zu vermiethen. — Auch können daselbst einige junge Leute, welche die hiesigen Schulen besuchen, ihr gutes Unterkommen finden. — Das Nähere sagt Vermiethender.

(Zu vermiethen) sind in No. 11. am Paradeplatze: 1) eine freundliche Wohnung im 3ten Stocke, von 2 Stuben, Alcoven und Zubehör, an eine stille Familie, allenfalls auch als Absteige-Quartier, und kommende Michaelis zu beziehen; 2) ein Pferdestall auf 2 Pferde, gleich zu beziehen; 3) ein heizbarer Oberkeller, nebst Kuchel und Vorgemach, zu einem Schank und Speise-Anstalt, mit 2 Unterkellern, gleich zu beziehen, und 4) ein Oberkeller, für einen Schuhmacher, Taschner rc., gleich zu beziehen.

(Zu vermiethen.) In Nro. 559. auf dem Salzringe ist im 2ten Stock vorn heraus ein Zimmer von 3 Fenstern nebst einer daran stoßenden Stube auf dem Saale und Holzgelaß, mit oder ohne Stallung zu 3 Pferden, Platz zu einem Wagen und Heuboden, von Michaelis ab, so wie im 2ten Stock hinten heraus eine Stube nebst Kammer, Küche und Holzgelaß, vom 1. August c. ab, zu vermiethen, und das Nähere im Gewölbe des bezeichneten Hauses zu erfahren. Auch kann die angezeigte Stallung gleich bezogen werden.

(Wohnungs-Anzeige.) Auf der Ohlauer Gasse in No. 939. ist eine Wohnung, bestehend in 5 Stuben, einem Cabinet, Küche, Keller und Zugehör, mit und ohne Stallung und Wagenplatz, zu vermiethen, und Michaeli c. zu beziehen. Das Nähere beim Eigenthümer.

(Zu vermiethen.) Ein geräumiger trockener Keller und Pferdestall auf 4 Pferde, nebst dazu gehörigem Kutscher- und Boden-Gelaß, sind zu vermiethen, und bald in Besitz zu nehmen. Das Nähere erfährt man im Eckgewölbe in den 3 Mohren auf der Reuschen-Gasse, beim Kaufmann Herrn Neumann.

Beilage zu No. 77. der Schlesischen privilegirten Zeitung.
(Vom 3. July 1819.)

(Edictalcitation.) Auf den Antrag des Königl. Obrist-Lieutenant Herrn v. Burgsdorff zu Frankenstein werden von Seiten des hiesigen Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien alle und jede, besonders aber alle unbekannte Gläubiger, welche aus dem Zeitraum von ult. December 1816 bis dahin 1818 an die Casse des 2ten Bataillons 1sten Reichenbacher Landwehr-Infanterie-Regiments No. 22. aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landes-Gerichts-Referend. Wichura auf den 4. October c. Vormittags um 11 Uhr anberaumten Liquidations-Termine in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen, bei etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien, der Justiz-Commissions-Rath Ludwig und die Justiz-Commissarien Münzer und Dziuba in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nicht-Erscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer Ansprüche an die gedachte Casse werden verlustig erklärt werden. Gegeben Breslau den 4ten Juny 1819.

Königlich Preußisches Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Auf den Antrag des Herrn Major v. Borke zu Frankenstein werden von Seiten des hiesigen Königlichen Ober-Landes-Gerichts von Schlesien alle und jede, besonders aber alle unbekannte Gläubiger, welche aus den Etats-Jahren 1817 und 1818 an die Casse des 2ten Bataillons 23sten Infanterie-Regiments (4ten Schlesischen) aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landes-Gerichts-Referendario Freytag auf den 5ten October c. Vormittags um 10 Uhr anberaumten Liquidations-Termine in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bei etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien der Justiz-Commissions-Rath Meyer, Justiz-Commissarius Münzer und Justiz-Commissarius Riedel in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nichterscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer Ansprüche an die gedachte Casse werden verlustig erklärt werden. Gegeben Breslau den 11. Juny 1819. Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Auf den Antrag des Hrn. Rittmeisters v. Sowinsky werden von Seiten des hiesigen Königlichen Ober-Landes-Gerichts von Schlesien alle und jede, besonders aber alle unbekannte Gläubiger, welche an die Cassen 1) der Reserve-Escadron des 6ten Schlesischen Landwehr-Cavallerie-Regiments pro Januar und Februar 1814, 2) der Reserve-Escadron des 3ten Schlesischen Landwehr-Cavallerie-Regiments pro März 1814 bis incl. May 1815, und 3) der 1sten Schlesischen Landwehr Reserve-Escadron des combinirten 1sten und 3ten Schlesischen Landwehr-Cavallerie-Regiments seit dem 1. Juny 1815 bis incl. Februar 1816, aus irgend einem rechtlichen Grunde einige Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch vorgeladen, in dem vor dem Ober-Landes-Gerichts-Referendario Mentzel auf den 11ten October c. Vormittags um 11 Uhr anberaumten Liquidations-Termine in dem hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause persönlich oder durch einen gesetzlich zulässigen Bevollmächtigten, wozu ihnen bei etwa ermangelnder Bekanntschaft unter den hiesigen Justiz-Commissarien der Justiz-Commissions-Rath Enger, Justiz-Commissions-Rath Ludwig und Justiz-Commissarius Riedel in Vorschlag gebracht werden, an deren einen sie sich wenden können, zu erscheinen, ihre vermeinten Ansprüche anzugeben und durch Beweismittel zu bescheinigen. Die Nicht-Erscheinenden aber haben zu gewärtigen, daß sie aller ihrer Ansprüche an die gedachten Cassen werden verlustig erklärt werden. Breslau den 28. May 1819. Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Cantonist, Sattler Carl Kunde aus Ohlau, zu Pau, welcher bei Eylau in französische Gefangenschaft gerathen und zu Pau in Frankreich sich niederzulassen willens ist, zur Rückkehr binnen 9 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 1. October 1819 Vormittags um 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Auscultator Protz anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 6. November 1818.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Von Seiten des unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gerichts wird auf Antrag des Officii Fisci der Cantonist Johann Gottlieb Nitsche aus Altenburg, welcher sich vor 18 Jahren heimlich entfernt, und seitdem bei den Canton-Revisionen nicht gestellt hat, zur Rückkehr binnen 6 Monaten in die Königl. Preuß. Lande hierdurch aufgefordert, und da zu seiner Verantwortung hierüber ein Termin auf den 27. November c. a. Vormittags um 11 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Referendario Baron v. d. Knesebeck anberaumt worden, zu selbigem auf das hiesige Ober-Landes-Gerichts-Haus vorgeladen. Sollte Beklagter in diesem Termine nicht erscheinen, auch nicht wenigstens schriftlich sich melden; so wird gegen ihn als einen, um sich dem Kriegsdienst zu entziehen, Ausgetretenen verfahren und auf Confiscation seines gegenwärtigen als auch künftig ihm etwa zufallenden Vermögens zum Besten des Fisci erkannt werden. Breslau den 20. April 1819.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Edictalcitation.) Auf den Antrag des Justiz-Kommissions-Raths Wichura, als Kurators der Friedrich Wilhelm von Ziemietzkyschen Konkurs-Masse, wird hierdurch sowohl dasjenige Urtel, welches zwischen dem Carl Johann von Schalscha und dem seinem minorennen Sohne erster Ehe Carl Ignatz von Schalscha bestellten Kurator Felix v. Mletzko in Betreff des Materni des gedachten Curanden ergangen und am 23. September 1757 publicirt worden ist, als auch die sub dato Brieg den 26. May 1758 ausgefertigte Recognition über die auf den Grund dieses Erkenntnisses in dem Hypotheken-Buche des im Oppelnschen Fürstenthum und dessen Toster Kreise belegenen sogenannten von Mletzkoschen Antheil-Gutes Woiske sub Rubr. III. Nro. 1. und 2. mit den Worten: „1) 400 Rthlr., in Worten: Vierhundert Reichsthaler, an Maternis des „Carl von Schalscha; desgleichen 2) 70 Rthlr., in Worten: Siebenzig Reichsthaler, für gelösete „mütterliche Mobiliar-Gelder den 26sten May 1758 mit dem Vermerk eingetragen: daß der „Vater Carl Johann von Schalscha für diesen seinen Sohn annoch zwei Duzend zinnerne Teller, ein „Duzend Schüsseln, eine Suppenschüssel, ein Gebett Betten und zwei Kleiderkasten hinter sich „hat", erfolgte Eintragung des Materni des von Schalschaschen Sohnes erster Ehe Carl Ignatz von Schalscha aufgeboten. Es werden daher alle diejenigen, welche an die oben genannten verloren gegangenen Original-Instrumente als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber aus irgend einem rechtlichen Grunde Ansprüche zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, diese ihre Ansprüche in dem zu diesem Behuf angesetzten peremtorischen Termine auf den 2ten August 1819 Vormittags um 10 Uhr vor dem hierzu ernannten Kommissario, Herrn Ober-Landes-Gerichts-Rath von Gilgenheimb, auf dem hiesigen Ober-Landes-Gerichts-Hause entweder in Person oder durch genugsam informirte und legitimirte Mandatarien, wozu den Interessenten bei etwa ermangelnder Bekanntschaft die Justiz-Kommissarien, Justiz-Kommissions-Rath Laube, Hofrath Kaiser und Justiz-Kommissarius Eberhard, vorgeschlagen werden, an deren einen sie sich wenden können, ad protocollum anzumelden und zu bescheinigen, sodann aber das Weitere zu gewärtigen; ausbleibenden Falles werden sie aber mit ihren Ansprüchen an die in Rede stehende verloren gegangene Original-Instrumente präcludirt, ihnen

damit ein ewiges Stillschweigen aufgelegt, die verloren gegangenen diesfälligen Instrumente amortisirt, und, da der im Hypotheken-Buche notirte Inhaber Carl Ignatz von Schalscha zu Rybnick am 14. März vorigen Jahres den schon vor 40 Jahren erfolgten vollständigen Empfang seines quästionirten Materni bekannt hat, diese Post im Hypotheken-Buche des Gutes Woiska gelöscht werden. Ratibor den 16. Februar 1819.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

(Edictalcitation.) Auf den Antrag des Maurermeisters Johann Martin Meyerhoff und dessen Ehefrau Antonia gebornen Hierschin werden alle diejenigen, welche an das verloren gegangene Schuld- und Hypotheken-Instrument vom 20. April 1812 und dazu gehörigen Hypotheken-Schein vom 8. May 1812 über diejenigen 400 Rthlr. Courant, die auf dem, dem Kretschmer Johann Gottfried Jockisch hieselbst gehörigen, sub Nro. 17 $\frac{2}{3}$., belegenen Hause eingetragen stehen, als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand-Inhaber, oder sonst aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben vermeynen, hierdurch öffentlich vorgeladen, in dem auf den 7. October 1819 Vormittags um 10 Uhr anberaumten peremtorischen Termine vor dem Hrn. Justiz-Rath Beer an unserer gewöhnlichen Gerichtsstelle entweder in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte, wozu ihnen, bei etwaniger Unbekanntschaft hieselbst, die Herren Justiz-Commissarii Müller junior und Dziuba vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Ansprüche zu bescheinigen, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß das mehrgedachte Schuld- und Hypotheken-Instrument und der dazu gehörige Hypotheken-Schein für amortisirt erklärt, und sie mit ihren Ansprüchen daran werden präcludirt werden. De retum bei dem Königlichen Gerichte der Stadt Breslau den 28. May 1819.

(Aufforderung.) Bei der Pfandbriefszinsen-Auszahlung ist von der Casse hiesiger Breslau-Briegschen Fürstenthums-Landschaft gestern für den eingezogenen gekündigten Pfandbrief O. S. No. 60. auf das Domainen-Amt Bodland à 1000 Rthlr. ein Cassen-Schein ausgegeben worden, welcher in unrechte Hände gekommen ist. Wir fordern daher den Inhaber zur sofortigen Rückgabe dieses Scheins mit der Erklärung auf: daß der substituirte Pfandbrief an Niemanden, als den rechtmäßigen Empfänger extradirt werden wird, und warnen zugleich das Publicum vor der Annahme dieses Scheins. Breslau den 29. Juny 1819.

Breslau-Briegsche Fürstenthums-Landschaft.

(Edictalcitation.) Strehlen, in Nieder-Schlesien, den 26. October 1818. Vom hiesigen Königl. Preuß. Stadt-Gerichte wird der von Karschau gebürtige, seit 13 Jahren verschollene, vormalige hiesige Destillateur Johann Gottlob Raschke, oder, bei seinem erfolgten Ableben, desselben Descendenten, wegen der Erbes-Auseinandersetzung mit seiner Schwester Anna Maria verehelichten Stelle-Besitzer Werner gebornen Raschke zu Karschau, auf den Antrag derselben, hierdurch öffentlich vorgeladen, mit der Aufforderung: sich binnen 9 Monaten, spätstens aber in dem zu seiner Verantwortung anberaumten peremtorischen Termine den 2. September a. fut. Vormittags 10 Uhr hierselbst auf unserer Gerichts-Stube entweder persönlich oder schriftlich zu melden. Derselbe wird bei seinem Stillschweigen oder Ausbleiben für todt erklärt, sein sämmtliches Vermögen aber seiner genannten Schwester, verehelichten Werner, verabfolgt, und wird den etwannigen sonstigen Erben und Nachkommen des Verschollenen, wegen ihren diesfälligen Erb-Ansprüchen, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden.

(Avertissement.) Daß der unzulängliche Nachlaß des verstorbenen hiesigen Königl. Berg-amts-Revisors Hüttler binnen 4 Wochen nach Einigung der Gläubiger vertheilt werden soll, wird ex §. 7. tit. 50. der Prozeß-Ordn. hierdurch öffentlich bekannt gemacht. Reichenstein am 12. Juny 1819. Königl. Preuß. Stadtgericht, im Auftrage des Königl. Ober-Landes-Gerichts zu Breslau. Siebelt.

(Bekanntmachung.) Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß das Hypothequen-Buch auf dem Gute Orzesche und Jaschkowitz der Vorschrift nach errichtet werden soll. Es werden daher alle und jede, welche hiebei ein Interesse zu haben vermeynen, und ihren Forderungen die mit der Ingrossation verbundenen Vorzugsrechte zu verschaffen gedenken, hiermit

aufgefordert, sich binnen 4 Monaten bei unterzeichnetem Königl. Stadt-Gerichte und dem mit demselben verbundenen Justiz-Amte zu melden, und ihre etwanigen Ansprüche auf die Rüstikal-Grundstücke des gedachten Gutes gehörig zu justificiren. Pleß den 17. May 1819.

Das Königl. Stadt-Gericht, verbunden mit dem Orzescher Justiz-Amte.

(Bekanntmachung.) Der unterzeichnete Landrath bringt hierdurch zu Jedermanns Wissenschaft, daß von dem hiesigen Bürger und Zimmermeister Herrn Mende eine Brettmühle, so wie von dem Bürger und Papier-Fabrikanten Herrn Große eine Papiermühle, gemeinschaftlich auf dem Groß-Neudorfer Territorio an dem sogenannten Sommer-Damme, circa zweihundert Schritte von dem Kalk-Ofen, zu erbauen intendirt wird. Es haben demnach alle diejenigen, welche gegen Erbauung dieser Brett- und Papier-Mühle einen gerechten Widerspruch machen zu können vermeinen, sich nach Vorschrift des Allerhöchsten Edicts wegen Aufhebung der Mühlengerechtigkeit vom 28. October 1810, §. 6 und 7, binnen 8 Wochen, vom Tage der Bekanntmachung an gerechnet, darüber zu erklären; wogegen nach Ablauf dieser achtwöchentlichen Frist auf die etwanigen Widersprüche nicht mehr geachtet, sondern sie damit präcludirt und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, auch die Concession zum Aufbau dieser Brett- und Papier-Mühle bei der höchsten Behörde nachgesucht werden wird. Brieg den 5. Juny 1819.

Königl. Preuß. Landrath Brieger Kreises. v. Prittwitz.

(Bekanntmachung.) Der Müller Ignatz Ludwig in Peuker beabsichtigt, auf seinem eigenthümlichen Grund und Boden eine Bretschneide-, Graupen- und Oel-Mühle anzulegen, und hat solcher hierzu die erforderliche höhere Erlaubniß hier nachgesucht. In Gemäßheit des Edikts vom 28. October 1810 werden daher alle diejenigen, welche ein gegründetes diesfälliges Widerspruchs-Recht zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solches innerhalb Acht Wochen präklusivischer Frist, vom Tage dieser Bekanntmachung an, hier anzuzeigen, widrigenfalls sie damit nicht weiter gehört, sondern auf Ertheilung der nachgesuchten diesfälligen Erlaubniß für den genannten Bittsteller höhern Orts angetragen werden wird. Habelschwerdt, am 26. Junius 1819.

Königliches Landräthliches Amt. Sinnhold.

(Bekanntmachung.) In Gemäßheit hoher Verfügung Eines Königl. Hochpreisl. Pupillen-Collegii zu Breslau vom 18. May c. wird dem Publiko hierdurch bekannt gemacht, daß die nunmehro majorenn gewordene Louise Heinriette, verehelichte Handelsmann Friedrich, geborne Weißig unterm 12. May c. erklärt hat, mit ihrem inzwischen aus Ober-Peilau entwichenen Ehemanne, dem Handelsmann Johann Friedrich, in keiner Güter-Gemeinschaft leben zu wollen, und daß daher zwischen ihr und demselben keine Güter-Gemeinschaft besteht. Decretum Frankenstein den 25. Juny 1819.

Freiherrl. von Seidlitz Ober-Peilau und Gnadenfreyer Gerichts-Amt. Grögor.

(Avertissement.) In dem am 14ten dieses Monats zwischen dem Kaufmann und zeitigen Rathmann Johann Bittner und der Magdalena Rasch errichteten und unterm gestrigen Dato gerichtlich verlautbarten Ehe- und Erb-Vertrage ist die allhier statutenmäßig geltende Güter-Gemeinschaft ausgeschlossen und resp. aufgehoben worden, welches in Folge des §. 422. Tit. I. P. II. des Allgemeinen Landrechts bekannt gemacht wird. Frankenstein den 26. Juny 1819.

Königl. Preuß. Frankenstein-Silberberger Stadt-Gericht.

(Subhastations-Patent.) Von dem Königl. Preuß. Gerichts-Amte des vormaligen Sand-Stifts zu Breslau wird hiermit die zu Gabitz Breslauschen Kreises sub Nro. 34. belegene und dorfgerichtlich auf 1171 Rthlr. 20 Sgl. 1⅗ D'. Courant gewürdigte Martin Peuckertsche Erbstelle im Wege der Execution sub hasta gestellt, und der Licitations-Termin auf den 10ten September d. J. angesetzt. Es werden daher zahlungsfähige Kauflustige aufgefordert, sich in dem gedachten Termine Vormittags um 9 Uhr in dem neuen Landgerichts-Gebäude auf dem Dohm hierselbst zu Abgebung ihres Gebots in Person oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte einzufinden, welchemnächst sodann der Meist- und Bestbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat. Uebrigens kann die ortsgerichtliche Taxe zu jeder schicklichen Zeit in der hiesigen Justiz-Amts-Canzley inspicirt werden. Breslau den 24. May 1819.

Königl. Preuß. Gerichts-Amt des vormaligen Sand-Stifts.

(Bekanntmachung.) Die sub No. 49. zu Briesnitz Frankensteiner Kreises belegene Anton Seidelsche Häusler-Stelle, ortsgerichtlich auf 103 Rthlr. Courant gewürdigt, wird im Antrage des Besitzers Anton Seidel nothwendig in dem auf den 19ten July 1819 anberaumten einzigen Bietungs-Termine subhastirt, wozu hierdurch alle besitz- und zahlungsfähige Kauflustige in die Standesherrl. Gerichts-Kanzley hieselbst eingeladen werden. — Zugleich werden alle unbekannten Gläubiger des gedachten Anton Seidel, bei der Insufficienz seines Vermögens, indem die Activ-Masse lediglich in dem Werthe der qu. Häusler-Stelle besteht, die Passiv-Masse aber 308 Rthlr. 8 Sgl. 7 D'. beträgt, im Antrage desselben, binnen 9 Wochen, vom 15ten May c. an gerechnet, spätestens aber in dem peremtorisch angesetzten Termine den 19ten July 1819 ad liquidandum praetensa sub poena praeclusi et perpetui silentii aufgefordert. Denen Auswärtigen wird der Kreis-Justiz-Secretair Herr Vogel hieselbst als Mandatarius vorgeschlagen. Frankenstein den 19. April 1819.

Das Gerichts-Amt der Standesherrschaft Münsterberg-Frankenstein.

(Subhastation.) Von Seiten des unterzeichneten Königlichen Stadt-Gerichts wird die dem Gärtner Dominicus Dittrich gehörige Gärtnerstelle sub No. 69. in Zadel, im Wege der Execution, zum öffentlichen Verkauf gestellt. Der einzige Bietungs-Termin ist auf den 9ten July c. Vormittags um 10 Uhr auf dem Stadtgerichts-Zimmer hieselbst vor dem Commissario Herrn Stadtgerichts-Assessor Grögor angesetzt, und es werden daher Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige vorgeladen, persönlich zu erscheinen und ihre Gebote abzugeben. Die gerichtliche Taxe ist auf 592 Rthlr. Courant ausgefallen, und hängt an der Gerichts-Stätte hieselbst aus. Frankenstein den 29. April 1819.

Königl. Preuß. Frankenstein-Silberberger Stadt-Gericht.

(Subhastation.) Auf den Antrag der Real-Gläubiger wird das auf der Münsterberger Gasse belegene, mit Nro. 232. bezeichnete, auf 754 Rthlr. abgeschätzte bierbrau-berechtigte Ludwig Schattingersche Haus zum öffentlichen nothwendigen Verkauf gestellt, und ist terminus licitationis peremtorius auf den 24sten July d. J. Vormittags um 9 Uhr auf dem Stadtgerichts-Zimmer angesetzt, wozu Kauflustige, Besitz- und Zahlungsfähige vorgeladen werden, und soll der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen haben. Decretum Frankenstein den 2ten May 1819. Königl. Preuß. Frankenstein-Silberberger Stadt-Gericht.

(Subhastation.) Patschkau den 20. May 1819. Das hiesige Königliche Stadt-Gericht subhastirt, ad instantiam der Erben, die auf 6246 Rthlr. 1 Sgl. Courant gerichtlich taxirte hiesige Stadt-Apotheke des verstorbenen Apothekers Matthäus Schubert, und ladet zahlungs- und besitzfähige Kauflustige zu dem auf den 14ten July dieses Jahres anstehenden einzigen Bietungs-Termine auf hiesigem Rathhause Vormittags um 9 Uhr vor, um ihre Gebote abzugeben und den Zuschlag an den Meistbietenden zu gewärtigen.

(Wasser- und Windmühle-Verkauf.) Grunwitz den 19. April 1819. Die hieselbst sub Nro. 6. belegene Wasser- und Windmühle mit Zubehör, welche im J. 1817 für 900 Rthlr. erkauft worden, sollen, wegen nicht inne gehaltener Zahlung der Kaufgelder in den Terminen, an den Meistbietenden öffentlich verkauft werden, wozu die Termine auf den 22sten May, Juny und July a. c. anberaumet worden. Es werden also besitzfähige Kauflustige vorgeladen, an besagten Tagen, besonders aber an letzterm peremtorischen, auf hiesigem herrschaftlichen Hofe, zu erscheinen, ihr Gebot abzugeben, und zu gewärtigen, daß diese Mühlen dem Meistbietenden und Bestzahlenden werden zugeschlagen, und auf weitere Gebote nicht reflectirt werden wird.

Berliner, Justitiarius.

(Bekanntmachung des prolongirten Kitzigschen Licitations-Termins in Steingrund.) Unvorhergesehener Hindernisse wegen kann der auf den 12ten August anberaumte Licitations-Termin des Ehrenfried Kitzigschen Hauses zu Steingrund erst am 26sten desselben Monats Vormittags um 9 Uhr in dem dortigen Kretscham abgehalten werden, welches wir dem Publiko hiermit in Zeiten bekannt machen. Fürstenstein den 29. Juny 1819.

Reichsgräflich v. Hochbergsches Gerichts-Amt der Herrschaften Fürstenstein und Rohnstock.

(Abbestellung des Opitzschen Licitations-Termins in Thomasdorff.) Da der am 14. August angesetzte Termin zum Verkaufe des Johann Gottlob Opitzschen Freigartens zu Thomasdorff erst am 28. August Vormittags um 9 Uhr abgehalten werden kann, so machen wir solches in Zeiten hiermit bekannt. Fürstenstein den 29. Juny 1819.

Reichsgräflich v. Hochbergsches Gerichts-Amt der Herrschaften Fürstenstein und Rohnstock.

(Subhastation.) Auf den Antrag der Johann Friemelschen Erben und Vormundschaft, wird das zu diesem Nachlasse gehörige, sub Nro. 40. zu Wartha gelegene, gerichtlich auf 1197 Rthlr. 21 Sgl. Courant abgeschätzte Haus, im Wege der freiwilligen Subhastation, in dem einzigen Bietungs-Termine den 26. July d. J. Vormittags um 9 Uhr verkauft werden. Es werden daher zahlungsfähige Kauflustige hierdurch aufgefordert, in diesem Termine bei hiesigem Gericht persönlich zu erscheinen, ihre Gebote abzugeben, und den Zuschlag an den Meistbietenden mit Einwilligung der Extrahenten zu gewärtigen. Camenz den 10. May 1819.

Das Patrimonial-Gericht der Königl. Niederländ. Herrschaft Camenz. Kabriger.

(Guts-Verkauf.) Veränderungswegen ist ein zwischen Waldenburg, Altwasser und Salzbrunn gelegenes, mit einem neuen ganz massiven Wohngebäude versehenes, so wie in sonst gutem Zustande befindliches Rustikal-Gut, zu welchem Steinkohlengruben-Antheile gehören, im Laufe dieses Sommers aus freyer Hand zu verkaufen, und das Nähere darüber in portofreyen Briefen bey unterzeichnetem Commissions-Bureau einzuziehen. Schweidnitz den 28. Juny 1819.

Gampert.

(Spiritus- und Graupen-Verkauf.) Auf die Ministerial-Befehle resp. vom 9ten und 16ten d. M. sollen den 19ten July d. J. und, wenn es nöthig, auch die folgenden Tage, Vormittages von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr, hierselbst, in dem Magazin-Gebäude an der äußern Frankensteiner Gasse, unter Vorbehalt der höhern Genehmigung des Zuschlages, an Meistbietende, gegen Courant-Zahlung, in kleinen Abtheilungen, öffentlich verkauft werden: 16,500 preußische Quarte abgelegenen Frucht-Spiritus, bis zu 69 Graden Stärke nach Tralles, in 46 Gebinden, und 2887 preußische Centner 92 Pfd. ordinairer Gerstengraupe; wozu das unterzeichnete Proviant-Amt mit dem Bemerken einladet, daß die Käufer beider Artikel die neutarifmäßige Nachschuß-Accise, welche ihnen im Licitations-Termine bei der Ausbietung jedes einzelnen Fasses Spiritus besonders bekannt gemacht werden wird, und die pro Centner Graupe 8 Gr. 9 Pf. beträgt, berichtigen müssen. Glatz den 25. Juny 1819.

Königlich Preußisches Proviant-Amt.

(Bekanntmachung.) Auf der Königlichen Holz-Ablage zu Czarnowanz bei Oppeln stehen circa 1600 Klaftern diverses sehr gutes Leibholz dicht am Wasser zum Verkauf, wovon 1 Drittel hartes und 2 Drittel weiches Holz sind. Kauflustige erfahren das Nähere bei dem Kaufmann Carl Gottlieb Wolff unter dem Eisenkram in Breslau.

(Fettes Schaafvieh.) Beim Dominio Zweybrodt, eine Meile von Breslau, sind 79 Stück fettes Schaafvieh, halb Schöpse, halb gelte Muttern, zu verkaufen.

(Auctions-Anzeige.) Montag den 5ten July früh um 9 Uhr, nach Mittag um 2 Uhr, und folgende Tage, werde ich auf der Junkerngasse in den 2 goldenen Rossen, No. 903, der goldenen Gans gerade über, ein Lager von Galanterie- und Nürnberger Waaren, bestehend in einer Quantität Knöpfe, in Handschuhen, Hosenträgern, Bändern, Spitzen, Blonden, Mützen, Kämmen, Schnallen, Damenbrettern, Kaffeemühlen, Brieftaschen, Leuchtern, Dosen u. s. w., ferner einen Flügel, ein Clavier, Tisch-Uhren, Betten, Spiegel und Meubles, gegen baare Zahlung in Courant verauctioniren. Lerner, Auctions-Commissarius.

(Wagen-Verkauf.) Ich habe einen dauerhaft und leicht gebauten Reisewagen zu verkaufen.

Brecht, Ohlauer Gasse im grünen Kranz, erste Etage.

(Berliner Zündhölzer), 24 Tausend zu 4 Rthlrn. Courant, einzeln das Hundert 1 Gr. Nominal-Münze; Zündfläschchen das Dutzend 16 Gr. Courant,

im Gewölbe der Lackir-Fabrik, Naschmarkt No. 1977.

(Bekanntmachung.) Allen hohen und hochzuverehrenden Musikfreunden zeige ich hiermit ergebenst an: daß Mozartsche Flügel-Instrumente von allen Gattungen, die sich durch schönen Ton, geschmackvolles Aeußere und durch die Billigkeit der Preise gleich empfehlenswerth auszeichnen, zu haben sind bei Jacob Rohmann, Königl. Hof-Instrumentenmacher,
auf der Bischoffgasse in der goldenen Sonne.

(Anzeige.) Gewürz-Chocolade das Pfund 25 sgl. N. Münze, bei 6 Pfd. 18 Gr.; feine Vanillen-Chocolade das Pfd. 40 sgl. N. Mze., bei 6 Pfd. $1\frac{1}{4}$ Rthlr.; ächte Wiener Chocolade mit und ohne Vanille, dergl. mit isländischem Moos und persischem Salep; französischer Weinessig zum Einmachen der Früchte; Edammer-, holländischer Süßmilch-, Emmenthaler-, Parmasan-, Limburger- und grüner Kräuter-Käse; brauner und weißer Sago; Reis-Gries und Mehl; Trauben-Rosinen; böhmischer Gebirgs-Schwaden; Arancini; Citronat; Brabanter Sardellen; neue verschiedene Capern; runde türkische Haselnüsse; marinirte Heringe, das Stück 3 sgl. N. Mze.; Oliven; ächte Warmbrunner Pfeffermünzküchel; Trüffeln; Cremser Senf; Pariser Moutarde in Kruggen; ächt engl. Senfpulver in Blasen und Gläsern; Syrob de capillaire a la fleur d'orange; Eau de fleur d'orange triple à boire; Vinaigre de Toilette, à la rose et à l'Estragon; Franzbranntwein, das Quart 20 sgl. N. Mze.; Jamaica-Rum, das Quart 20 sgl. Cour.; Arac de Goi, die Flasche $1\frac{1}{2}$, 2 und 3 Rthlr. Cour.; Eau de Lavande double de Paris; Bischoff-Essenz; feinste franz. Räucherkerzchen; verschiedenes Räucherpulver; chemische Dinte zum Zeichnen der Wäsche; verschiedene eingemachte französische Früchte; ächt ostindisch eingemachter Ingber und dergl. eingemachte Muskatennüsse, sind billigst zu haben bei G. B. Jäckel in Breslau,
im Eckhause des Naschmarkts und der Schmiedebrücke.

(Anzeige.) Eine Parthie Portorico-Taback und Petit-Canaster aus einer Hamburger Fabrik, der hier mehrere Jahre schon lagert, habe ich in Commission erhalten, und verkaufe solchen zu sehr billigen Preisen.
G. B. Jäckel, im Eckhause des Naschmarkts und der Schmiedebrücke.

(Bekanntmachung.) Nach dem am 10ten May d. J. erfolgten Tode meines Vaters, des Hofbuchdruckers Carl Gottlob Trowitzsch, werde ich die Geschäfte desselben für meine alleinige Rechnung unter der alten Firma von „Trowitzsch et Sohn" unverändert fortsetzen. — Indem ich den Handlungs-Freunden des Seligen dies anzeige, bitte ich sie, auch mir ferner ihr Zutrauen zu erhalten, da ich, genau unterrichtet von dem bisherigen Geschäftsgange, mich bestreben werde, demselben durch die gewohnte Liberalität und Rechtlichkeit zu entsprechen.
Frankfurth a. d. O. den 18. Juny 1819. Der Hofbuchdrucker Trowitzsch junior.

(Lotterienachricht.) Zur Vierzigsten Königl. Preuß. Klassen-Lotterie, deren erste Ziehung auf den 8ten July festgesetzt ist, werden bis zum 12. July Loose offerirt. Die Einsätze werden laut Plan in Golde, den Friedrichsd'or zu 5 Rthlrn. gerechnet, gemacht, so wie die Gewinne in eben der Münz-Sorte zu der im Plane bestimmten Zeit prompt und baar berichtiget werden. Das ganze Loos beträgt in der ersten Klasse 5 Rthlr. Gold und 4 Gr. oder 5 Rthlr. 20 Gr. Courant, das halbe 2 Rthlr. 12 Gr. Gold und 2 Gr. oder 2 Rthlr. 22 Gr. Courant, das Viertel 1 Rthlr. 6 Gr. Gold und 1 Gr. oder 1 Rthlr. 11 Gr. Courant; und werden von auswärtigen Interessenten Briefe und Gelder franco erwartet. Breslau den 1. Juny 1819.
Carl Jacob Menzel, vormals Johann David Wentzel.

(Lotterienachricht.) Zur 1sten Classe 40ster Lotterie, zur 17ten kleinen und zur 2ten großen Lotterie sind ganze und getheilte Loose zu haben bey
H. Holschau dem ältern, Neusche-Straße im grünen Polacken.

(Lotterienachricht.) Loose zur 2ten großen, so wie auch zur Classen- und zur kleinen Lotterie sind bei mir mit prompter Bedienung zu haben. Schreiber.

(Lotterienachricht.) Bei dem Königl. Lotterie-Einnehmer M. A. Stern, Carlsstraße im reform. Kirchengebäude, sind zu jeder Zeit Loose zur 1sten Klasse 40ster Lotterie und zur

17ten kleinen Lotterie unter Versicherung einer pünktlichen Bedienung für Auswärtige und Hiesige zu haben.

(Lotterienachricht.) Mit Loosen zur 1sten Classe 40ster Lotterie, so wie zur kleinen Lotterie, empfiehlt sich ganz ergebenst

der Königliche Lotterie-Einnehmer Lazarus Schlesinger, Albrechts-Straße im schwarzen Bär.

(Capitals-Gesuch.) 4000 Rthlr. gegen Cession einer vollständig sichern Hypothek werden sofort gesucht. Die nähere Auskunft auf directe Anfragen, Nicolai-Gasse in den 3 Eichen eine Treppe hoch.

(Wohnungs-Veränderung.) Von heute an wohne ich auf der Ohlauer Gasse im grünen Kranz No. 941. im zweiten Stock. Fritsch, Königl. Banco-Sensal.

(Wohnungs-Veränderung.) Von heute an wohne ich auf der Kupferschmiede-Gasse in der goldenen Granate No. 1942. Kriebel, Lehrer der französischen Sprache.

(Anerbieten.) Eine Dame von Stande, deren Gesinnung nicht auf Gewinn, sondern auf die reelle Absicht zu nützen gerichtet ist, offerirt Eltern, die bisher ihre Söhne wegen Bedeutung des üblichen Pensions-Betrages hiesigen Unterrichts-Anstalten nicht haben widmen können, die Aufnahme gedachter Söhne in Aufsicht, Pflege und Kost, gegen sehr mäßige Pensions-Kosten, unter wahrhafter Angelobung dessen, aufs Gewissenhafteste dem Vertrauen geehrter Eltern, in Betreff der sorgfältigsten Aufmerksamkeit auf alles, was Moralität und jene Aufsicht nebst Pflege in vollem Umfange fordern, entsprechen zu wollen. Nähere Auskunft über die Bedingungen bemeldeter Aufnahme wird der Agent Müller, auf der Windgasse wohnhaft, befriedigend sehr gern ertheilen. Breslau den 28. Juny 1819.

(Anzeige.) Ein junger Mensch von guter Erziehung wird als Lehrling in eine hiesige Tuchhandlung gesucht. Das Nähere auf dem Naschmarkte in No. 2022. eine Stiege hoch.

(Besetzte Rentmeister-Stelle.) Zur Vermeidung fernerweitiger Anfragen, wird hiermit bekannt gemacht: daß der in dem Nachtrage zu Nro. 49. der Bresl. Zeitung als vacant angekündigte hiesige Rentmeister-Posten nunmehro vergeben sey. Grafenort am 27. Juny 1819.

Das Wirthschafts-Amt. Liehr.

(Verlornes Petschaft.) Es ist den 29. Juny am Schweidnitzer Thore ein goldenes Petschaft verloren worden. Der ehrliche Finder wird ersucht, dasselbe gegen eine Belohnung von zwei Thalern Courant auf der Schmiedebrücke in den 3 Fasanen zwei Treppen hoch abzugeben.

(Zu vermiethen.) Am Ecke der Odergasse und des Elisabeth-Kirchhofes ist ein Gewölbe zu vermiethen. Näheres beim Eigenthümer Nr. 260.

(Feuerungs-Werkstellen zu vermiethen.) In der goldenen Krone am Ringe sind einige große Gewölbe, für Feuer-Arbeiter vielerley Arten passend, sogleich zu vermiethen, desgleichen einige Verkauf-Gewölbe, und Gewölbe im Hofe, ferner ein Locale nebst Schreibstube für den Engros-Handel, — Keller, ein Hausladen, nebst einigen Wohnungen mit und ohne Meubles.

(Zu vermiethen) sind zwei schöne Stuben mit Meubles nach der Straße auf der Junkernstraße in No. 903, der goldenen Gans gegenüber, und sogleich zu beziehen. Das Nähere beim Wirth.

(Zu vermiethen.) Zwei Stuben im 2ten Stock, zusammen, sind zu vermiethen und auf Johannis zu beziehen. Das Nähere beim Eigenthümer in No. 863. auf der Hummerey.

(Zu vermiethen) ist diese Johanni auf der Ohlauer Straße in No. 1113. ein schöner Stall auf vier Pferde nebst Böden, wie auch eine Remise zu drei Wagen. Nähere Auskunft ist bei dem Eigenthümer des Hauses par terre zu erfragen.

Diese Zeitung wird wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends, zu Breslau in Wilhelm Gottlieb Korn's Buchhandlung auf der Schweidnitzer Straße ausgegeben, und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.